

Die intersubjektive Domäne

Intersubjektive Bedingtheit, Wiederaufnahme und gemeinsame Anschlussfähigkeit unter endlichen Bedingungen

Abstract

Dieses Paper untersucht die intersubjektive Domäne innerhalb des Projekts Epistemische Realität. Ausgangspunkt ist die Frage, wie subjektive Orientierung durch die Orientierungen anderer mitbedingt wird, ohne dass daraus bereits Konsens, Anerkennung oder geteilte Wirklichkeit folgen muss. Zentral ist der Begriff der intersubjektiven Bedingtheit: Subjekte stehen unter Erwartungen, Bezugnahmen, Regeln, Deutungen und Korrekturformen, die sie berücksichtigen müssen, auch wenn sie ihnen nicht zustimmen.

Das Paper rekonstruiert die intersubjektive Domäne über Mittelbarkeit, Wiederaufnahme, gemeinsame Anschlussfähigkeit und Korrektur. Intersubjektivität beginnt nicht mit identischen Innenwelten und auch nicht erst mit gelingender Verständigung, sondern damit, dass eine Bezugnahme von anderen aufgenommen, beantwortet, bestritten, verschoben oder korrigiert werden kann. Intersubjektive Ordnung ist für einzelne Subjekte nur subjektiv rekonstruierbar, aber nicht subjektiv frei verfügbar.

Damit wird die intersubjektive Domäne von bloßer subjektiver Orientierung, sozialem Konsens, normativer Anerkennung und funktional-empirischer Belastbarkeit unterschieden. Sie erzeugt nicht erst die Widerständigkeit der Welt, sondern macht Orientierungen, Erfahrungen und Bezugnahmen zwischen mehreren Erkenntnissystemen gemeinsam bearbeitbar. Ihr spezifischer Beitrag liegt in der Freilegung eines gemeinsamen Anschluss- und Korrekturraums, in dem subjektive Orientierungen nicht einfach verschmelzen, sondern unter Bedingungen anderer Orientierungen fortgesetzt, belastet und verändert werden können.

Das Paper bestimmt so die elementare Bedingungsstruktur, auf der spätere Analysen geteilter epistemischer Realität, gemeinsamer Referenzräume, Vertrauen, Institutionalisierung und Wissenschaft aufbauen können. Es versteht sich nicht als vollständige Sozialphilosophie oder Theorie normativer Legitimität, sondern als erkenntnisarchitektonische Grundlegung der intersubjektiven Domäne unter endlichen Bedingungen.

Keywords

Epistemische Realität; Intersubjektivität; intersubjektive Bedingtheit; gemeinsame Anschlussfähigkeit; Wiederaufnahme; Korrektur; Geltung; Orientierung; Domäne; endliche Bedingungen

Stefan Rapp

Independent Researcher

Last revised: 19 May 2026

<https://orcid.org/0009-0004-0847-9164>

<https://doi.org/10.5281/zenodo.20313743>

Epistemic Reality Project: <https://www.epistemics.de>

© 2026 Stefan Rapp — Licensed under CC BY-NC-ND 4.0

Inhaltsverzeichnis

1. Subjektive Orientierung unter intersubjektiven Bedingungen.....	3
1.1 Ausgangspunkt: subjektive Orientierung unter anderen Orientierungen.....	3
1.2 Traditionsnähe und eigener Ansatzpunkt.....	4
1.3 Leitende These und Aufbau des Papers.....	5
2. Aufbauperspektive und Funktionsbedingungen.....	7
2.1 Aufbauperspektive statt Entwicklungsgeschichte.....	7
2.2 Empirische Bezugspunkte als Hilfsmodelle.....	7
2.3 Erkenntnissysteme und unterschiedliche Realisierungsformen.....	8
2.4 Intersubjektive Ausdifferenzierung ohne fertiges Außen.....	9
3. Subjektive Orientierung und intersubjektive Bedingtheit.....	11
4. Mitteilbarkeit und Wiederaufnahme.....	14
5. Gemeinsame Anschlussfähigkeit.....	17
6. Korrektur und intersubjektive Geltung.....	19
7. Widerstandsformen der intersubjektiven Domäne.....	22
8. Kosten und Fehlformen intersubjektiver Stabilisierung.....	25
8.1 Kosten intersubjektiver Stabilisierung.....	25
8.2 Fehlformen intersubjektiver Stabilisierung.....	26
8.3 Tragfähigkeit unter Kosten und Fehlformen.....	28
9. Abgrenzung zur funktional-empirischen Domäne.....	29
10. Übergang zur geteilten epistemischen Realität.....	32
10.1 Von elementarer Anschlussfähigkeit zu stabilisierter gemeinsamer Ordnung.....	32
10.2 Referenz, Erwartung und Vertrauen.....	32
10.3 Institutionalisierung und Wissenschaft als spätere Ausbauten.....	33
Begriffskanon dieses Papers.....	35
Literatur.....	38
Appendix: Didaktische Beispiele zur intersubjektiven Domäne.....	39

1. Subjektive Orientierung unter intersubjektiven Bedingungen

1.1 Ausgangspunkt: subjektive Orientierung unter anderen Orientierungen

Das Projekt *Epistemische Realität* untersucht, wie endliche Erkenntnissysteme Orientierung, Ordnung und Realität nicht einfach vorfinden, sondern unter begrenzten Bedingungen ausbilden, stabilisieren und korrigieren; es knüpft damit an die Bestimmung von Epistemik als Modellmanagement unter endlichen Bedingungen an (Rapp 2026f). Eine zentrale Schwierigkeit liegt darin, dass Orientierung nicht rein subjektiv bleibt, sobald andere Erkenntnissysteme ins Spiel kommen. Menschen, Gruppen, Institutionen und technische Systeme operieren nicht ausschließlich mit eigenen Deutungen. Sie bewegen sich in Räumen, in denen andere Orientierungen, Erwartungen, Bezugnahmen und Korrekturen wirksam werden.

Das Paper steht innerhalb des Projekts *Epistemische Realität* und schließt an mehrere seiner bisherigen Grundlegungen an. Die Grenze positiver Bestimmbarkeit wird durch den epistemischen Realismus vorbereitet (Rapp 2026a); die Vorzone modellfähiger Ordnung durch die Analyse epistemischer Erfahrungsfelder (Rapp 2026b); die Stabilisierung referenzfähiger Einheiten durch die Theorie der Ontologisierung (Rapp 2026c). Die Unterscheidung relativer Realitätsformen, domänenrelativer Geltung und modellbezogenen Managements bildet den weiteren Rahmen, in dem die intersubjektive Domäne als eigene Form positiver Bestimmung untersucht wird (Rapp 2026d; Rapp 2026e; Rapp 2026f).

Die intersubjektive Domäne bezeichnet diesen Raum nicht als ontologisch getrennten Weltbereich, sondern als domänenrelative Form positiver Bestimmung im Sinne der bisherigen Domänenlehre (Rapp 2026e). Sie ist kein zweites Reich neben subjektiver Erfahrung und funktional-empirischer Belastbarkeit. Sie bezeichnet eine eigene Form positiver Bestimmung: Subjektive Orientierung wird durch die Orientierungen anderer mitbedingt. Was ein Subjekt sagen, meinen, zeigen, tun oder erwarten kann, steht nicht nur unter den Bedingungen seines eigenen Vollzugs, sondern auch unter Bedingungen gemeinsamer Anschlussfähigkeit.

Diese Grundstruktur wird leicht übersehen, weil intersubjektive Ordnungen im Alltag bereits selbstverständlich mitlaufen. Sprache, Erwartungen, Rollen, Begriffe, Regeln, Korrekturformen und soziale Deutungen erscheinen oft nicht als besondere Leistungen, sondern als Hintergrund normaler Orientierung. Ein Subjekt bewegt sich in ihnen, ohne sie ständig ausdrücklich zu reflektieren. Gerade deshalb kann der Eindruck entstehen, intersubjektive Ordnung sei einfach vorhanden. Tatsächlich muss sie gebildet, erhalten, rekonstruiert und korrigiert werden.

Bevor stabile gemeinsame Wirklichkeit, geteilte Referenzräume, Institutionen oder wissenschaftliche Verfahren untersucht werden können, muss elementarer geklärt werden, wie subjektive Orientierung überhaupt intersubjektiv anschlussfähig wird; damit setzt das Paper unterhalb der bereits entwickelten Analyse referenzfähiger Einheiten und relativer Realitätsformen an (Rapp 2026c; Rapp 2026d). Diese Frage steht im Zentrum des vorliegenden Papers. Es untersucht nicht zuerst ausgebaute Formen geteilter epistemischer Realität, sondern die Grundbedingungen der intersubjektiven Domäne selbst.

1.2 Traditionsnähe und eigener Ansatzpunkt

Damit setzt das Paper unterhalb mehrerer bekannter Theoriealternativen an. Es versteht Intersubjektivität weder primär als Konsens noch primär als Konflikt. Es beginnt auch nicht mit Anerkennung im normativen Sinn. Konsens, Konflikt und Anerkennung sind mögliche Formen oder Folgen intersubjektiver Ordnung, aber nicht ihre elementare Struktur. Grundlegender ist, dass ein Subjekt unter Bedingungen steht, die durch andere Orientierungen mitgebildet werden. Diese Bedingungen können akzeptiert, bestritten, umgangen oder verändert werden. Sie wirken jedoch bereits, bevor das Subjekt ihnen zustimmt.

Die hier entwickelte Perspektive steht in Nachbarschaft zu mehreren klassischen Linien der Diskussion um Intersubjektivität, soziale Bezugnahme, Anerkennung und kommunikative Ordnung. Phänomenologische Ansätze, etwa bei Husserl (1950) und Schütz (1967), haben gezeigt, dass Erfahrung nicht als rein isolierte Privatwelt verstanden werden kann. Pragmatistische und interaktionistische Ansätze, etwa bei Mead (1934), betonen Handlung, Antwort und soziale Bezugnahme. Diskurstheoretische und anerkennungstheoretische Modelle, etwa bei Habermas (1981) und Honneth (1992), untersuchen normative, kommunikative und institutionelle Bedingungen gemeinsamer Ordnung. Das vorliegende Paper übernimmt diese Ausgangspunkte jedoch nicht unverändert, sondern setzt eine Ebene früher an.

Der Beitrag dieses Papers liegt daher nicht in einer weiteren Theorie von Anerkennung, Kommunikation, Konsens oder sozialer Integration. Es rekonstruiert eine vorgelagerte Bedingungsstufe: die Frage, wie subjektive Orientierung überhaupt durch andere Orientierungen mitbedingt, mitteilbar, wiederaufnehmbar, anschlussfähig und korrigierbar wird. Damit verschiebt das Paper den Fokus von ausgearbeiteten Formen intersubjektiver Ordnung auf deren elementare Funktionsbedingungen. Das Paper soll daher nicht zuerst als sozialphilosophische Gesamtthese gelesen werden, sondern als erkenntnisarchitektonische Grundlegung der intersubjektiven Domäne innerhalb epistemischer Realität.

Der zentrale Begriff dieses Papers ist deshalb *intersubjektive Bedingtheit*. Er bezeichnet den Umstand, dass subjektive Orientierung durch intersubjektiv stabilisierte Erwartungen, Bezugnahmen, Rollen, Regeln, Deutungen und Korrekturformen mitbestimmt wird. Diese Bedingungen müssen nicht anerkannt, akzeptiert oder übernommen werden, um wirksam zu sein. Sie müssen aber berücksichtigt werden, solange sie den gemeinsamen Anschlussraum strukturieren.

Daraus ergibt sich der operative Ausgangspunkt des Papers: Ein Subjekt kann seine Orientierung nicht beliebig intersubjektiv wirksam machen. Es kann eine Deutung innerlich stabilisieren, aber daraus folgt noch nicht, dass andere sie aufnehmen, verstehen, fortsetzen oder korrigieren können. Ebenso kann ein Subjekt eine intersubjektive Ordnung ablehnen und dennoch gezwungen sein, sie als Bedingung seiner Orientierung zu berücksichtigen. Eine Sprache, eine soziale Erwartung, eine geteilte Regel oder eine dominante Deutung wirkt auch dann, wenn ein einzelnes Subjekt ihr nicht zustimmt.

Damit wird die intersubjektive Domäne als eigener Gegenstand sichtbar. Sie ist nicht bloß soziale Zustimmung. Sie ist nicht einfach normative Anerkennung. Und sie erzeugt nicht erst die funktional-empirische Widerständigkeit der Welt. Ein Erkenntnissystem kann Widerstand, Wiederholung und praktische Folgen bereits erfahren, bevor diese Erfahrungen intersubjektiv geteilt oder gemeinsam geprüft werden.

Die spezifische Leistung der intersubjektiven Domäne liegt nicht darin, Widerständigkeit überhaupt erst hervorzubringen, sondern darin, Orientierungen zwischen mehreren Erkenntnissystemen mitteilbar, wiederaufnehmbar, anschlussfähig und korrigierbar zu machen.

Diese Abgrenzung ist für die Architektur des Projekts entscheidend. Die intersubjektive Domäne steht nicht als vermittelnde Zwischenstufe zwischen subjektiver Erfahrung und funktional-empirischer Belastbarkeit. Subjektive Orientierung kann direkt funktional-empirisch belastet sein, etwa durch Körper, Handlung, Widerstand, Wiederholung und praktische Folge. Die intersubjektive Domäne leistet etwas anderes: Sie macht Orientierungen, einschließlich bereits funktional-empirisch belasteter Erfahrungen, gemeinsam bearbeitbar. Sie eröffnet den Raum, in dem Bezugnahmen aufgenommen, bestritten, korrigiert und fortgesetzt werden können.

Das vorliegende Paper bereitet damit spätere Analysen geteilter epistemischer Realität vor, ohne diese bereits vorauszusetzen. Geteilte epistemische Realität entsteht dort, wo intersubjektive Bedingtheit zu stabileren Referenzräumen, Erwartungsordnungen, Vertrauensformen, institutionellen Strukturen und belastbaren Korrekturverfahren ausgebaut wird. Das vorliegende Paper setzt früher an. Es fragt nach der elementaren Struktur, durch die subjektive Orientierung überhaupt in einen gemeinsamen Anschlussraum eintreten kann.

1.3 Leitende These und Aufbau des Papers

Die leitende These lautet:

Die intersubjektive Domäne entsteht dort, wo subjektive Orientierung durch die Orientierungen anderer mitbedingt wird und diese Bedingtheit in Formen von Mitteilbarkeit, Wiederaufnahme, gemeinsamer Anschlussfähigkeit und Korrektur bearbeitbar wird.

Die intersubjektive Domäne entsteht dabei nicht, weil sie einen ontologisch eigenen Bereich neben subjektiver Erfahrung und funktional-empirischer Belastbarkeit bildet. Sie entsteht, weil intersubjektive Bedingtheit eine eigene Stabilitäts-, Widerstands-, Kosten-, Korrektur- und Geltungsform besitzt. Was in ihr trägt oder scheitert, entscheidet sich nicht allein daran, ob ein Subjekt etwas erlebt, und auch nicht allein daran, ob eine Handlung funktional-empirisch Folgen hat, sondern daran, ob Bezugnahmen in einem gemeinsamen Anschlussraum aufgenommen, fortgesetzt, bestritten und korrigiert werden können.

Das Paper entfaltet diese These in mehreren Schritten. Zunächst wird die methodische Perspektive geklärt: Die folgende Rekonstruktion ist keine empirische Entwicklungsgeschichte eines bestimmten Organismus, sondern eine Analyse von Funktionsbedingungen. Danach wird gezeigt, wie subjektive Orientierung durch intersubjektive Bedingtheit strukturiert wird. Anschließend werden Mitteilbarkeit, Wiederaufnahme, gemeinsame Anschlussfähigkeit und Korrektur als Grundoperationen der intersubjektiven Domäne entwickelt. Weitere Kapitel behandeln Widerstandsformen, Kosten, Fehlformen und die Abgrenzung zur funktional-empirischen Domäne.

Ziel ist keine vollständige Sozialphilosophie. Ebenso wenig wird eine Theorie normativer Legitimität oder eine Wissenschaftstheorie im engeren Sinn entwickelt. Das Paper verfolgt eine grundlegendere Frage: Welche Struktur muss vorhanden sein, damit Orientierung nicht nur subjektiv vollzogen, sondern zwischen mehreren Erkenntnissystemen geteilt, bestritten, korrigiert und fortgesetzt werden kann?

Grundbewegung der intersubjektiven Domäne

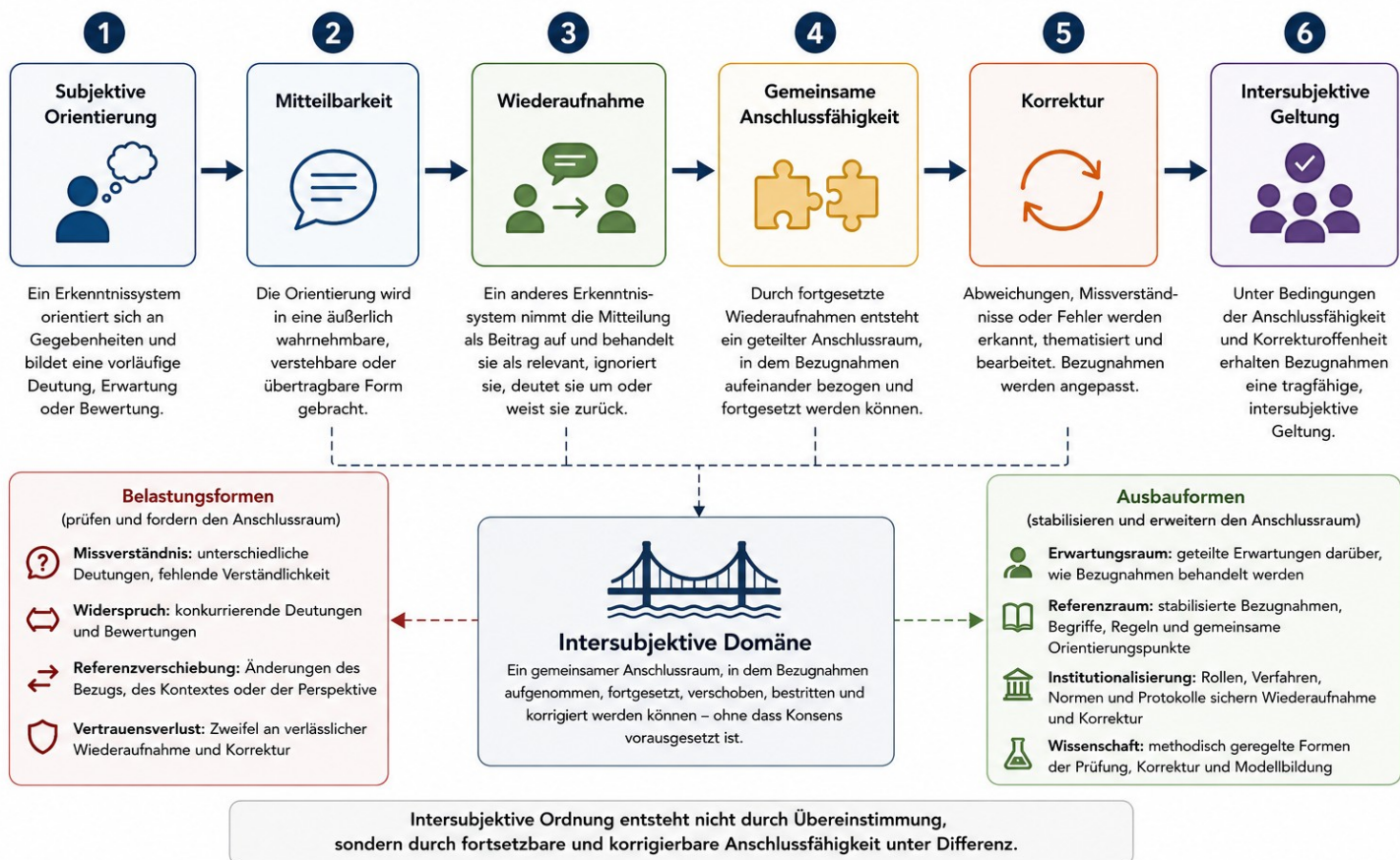


Abbildung 1: Grundbewegung der intersubjektiven Domäne. Die Abbildung zeigt, wie subjektive Orientierung durch Mitteilbarkeit, Wiederaufnahme, gemeinsame Anschlussfähigkeit und Korrektur in einen intersubjektiven Anschlussraum eintritt. Belastungsformen wie Missverständnis, Widerspruch, Referenzverschiebung und Vertrauensverlust prüfen diesen Anschlussraum; Ausbauformen wie Erwartungsraum, Referenzraum, Institutionalisierung und Wissenschaft stabilisieren und erweitern ihn. Entscheidend ist, dass intersubjektive Ordnung nicht durch Übereinstimmung entsteht, sondern durch fortsetzbare und korrigierbare Anschlussfähigkeit unter Differenz.

2. Aufbauperspektive und Funktionsbedingungen

2.1 Aufbauperspektive statt Entwicklungsgeschichte

Die folgende Rekonstruktion arbeitet mit einer Aufbauperspektive. Damit ist nicht gemeint, dass empirisch beschrieben wird, wie ein menschliches Kind, ein Tier, eine soziale Gruppe oder ein künstliches System tatsächlich Schritt für Schritt zur Intersubjektivität gelangt. Eine solche Beschreibung würde entwicklungspsychologische, biologische, sozialwissenschaftliche und technische Untersuchungen verlangen. Das ist nicht die Aufgabe dieses Papers.

2.2 Empirische Bezugspunkte als Hilfsmodelle

Die im Folgenden verwendeten empirischen Bezugspunkte, etwa Subjekt, Kind, Körper, Gegenstand, Handlung, Gruppe, Institution oder künstliches System, sind methodisch als modellhafte Orientierungs- und Analogiebildungen zu verstehen. Sie dienen dem Leser als Brücke zu den Funktionsformen, die das Paper untersucht. Sie beschreiben nicht das Selbstverständnis des Projekts und bilden nicht den letzten Ausgangspunkt der Analyse. Das Projekt setzt keine ontologisch fertigen Entitäten voraus, weder Subjekte noch Gegenstände noch soziale Gegenüber. Es untersucht Bedingungen, unter denen solche Bestimmungen innerhalb epistemischer Realität wirksam, anschlussfähig und korrigierbar werden.

Wenn das Paper von einem fallenden Gegenstand, einem antwortenden Subjekt, einer verhärteten Institution oder vom Menschen spricht, sind diese Bezeichnungen daher methodisch kontrolliert zu lesen. Sie veranschaulichen Funktionsformen, ohne deren Status durch ontologische Setzungen zu überschreiben. Der Mensch ist hier nicht Ausgangspunkt einer Anthropologie, sondern Erkenntnissträger innerhalb epistemischer Realität: eine Form, in der Erkenntnis, Orientierung, Stabilisierung, Korrektur und Wirklichkeitsbildung operativ zusammenlaufen. Biologische, leibliche oder soziale Beschreibungen bleiben modellhafte Erläuterungen und ersetzen nicht die erkenntnisarchitektonische Analyse.

Als intersubjektiv relevantes Erkenntnissträger gilt hier nicht jedes System, das bloß reagiert. Erforderlich ist mindestens, dass Bezugnahmen aufgenommen, unterschieden, fortgesetzt oder zurückgewiesen werden können und dass Rückmeldungen die weitere Orientierung des Systems verändern können. Damit wird keine Gleichsetzung menschlicher, institutioneller und künstlicher Systeme behauptet. Gemeint ist nur, dass unterschiedliche Systemformen intersubjektive Funktionsstellen auf unterschiedliche Weise besetzen können.

Die Aufbauperspektive dient hier als heuristisches Verfahren. Sie fragt nicht zuerst nach einem historischen oder empirischen Entstehungsweg, sondern nach Funktionsbedingungen. Sie versucht sichtbar zu machen, welche Leistungen vorhanden sein müssen, damit subjektive Orientierung intersubjektiv anschlussfähig werden kann. Der Aufbau ist daher nicht als zeitliche Abfolge im strengen Sinn zu lesen, sondern als analytische Entfaltung von Bedingungen.

Das ist besonders wichtig für die Reihenfolge der folgenden Kapitel. Mitteilbarkeit, Wiederaufnahme, gemeinsame Anschlussfähigkeit und Korrektur werden nacheinander dargestellt, weil sie in einer Bedingungsabhängigkeit stehen. Korrektur setzt einen gemeinsamen Anschlussraum voraus; Anschlussfähigkeit setzt Wiederaufnahme voraus; Wiederaufnahme setzt voraus, dass eine Orientierung überhaupt eine mitteilbare Form annehmen kann. Diese Ordnung ist jedoch keine empirische Entwicklungssequenz. Im realen Vollzug können diese Momente gleichzeitig auftreten, sich überlagern und wechselseitig stabilisieren.

2.3 Erkenntnissysteme und unterschiedliche Realisierungsformen

Diese Unterscheidung ist wichtig, weil unterschiedliche Erkenntnissystemformen verschieden starten können. Ein menschliches Erkenntnissystem kann in dieser Perspektive als biologisch, leiblich, affektiv und sozial vorstrukturiert modelliert werden. Es beginnt nicht als leerer Punkt, der erst nachträglich Welt, Körper, andere Subjekte und Bedeutung zusammensetzt. Was daran angeboren, früh gelernt, leiblich vermittelt oder kulturell geprägt ist, bleibt hier offen. Entscheidend ist nur, dass menschliche Orientierung von Anfang an unter Bedingungen steht, die nicht vollständig aus reflektierter Selbstbestimmung hervorgehen.

Ein künstliches System kann wiederum mit sprachlichen, semantischen, statistischen, regelhaften oder sozialen Mustern initialisiert sein, ohne dieselbe leibliche Entwicklung zu durchlaufen. Es kann bereits Formen von Antwort, Rollenbezug, Korrektur und sozialer Erwartung verarbeiten, ohne diese aus eigener körperlicher Erfahrung oder frühkindlicher Interaktion aufgebaut zu haben. Daraus folgt nicht, dass menschliche und künstliche Erkenntnissysteme gleich funktionieren. Es folgt nur, dass dieselben Funktionsstellen in verschiedenen Systemformen unterschiedlich realisiert sein können.

Auch die Kopplung der Domänen kann je nach Erkenntnissystem unterschiedlich organisiert sein. Beim Menschen kann diese Kopplung als stark leiblich und phänotypisch eingebettet beschrieben werden: Der Körper ist Träger subjektiver Erfahrung, Schnittstelle funktional-empirischer Widerständigkeit und zugleich sichtbares, hörbares und adressierbares Gegenüber für andere. Bei sprachbasierten künstlichen Systemen kann der Zugang zur funktional-empirischen Domäne dagegen stärker über intersubjektiv vermittelte Daten, Texte und Beschreibungen laufen. Das Paper entscheidet diese Unterschiede nicht aus, sondern hält die Analyse auf der Ebene der Funktionsbedingungen.

Die Analyse vermeidet damit zwei Fehler. Der erste Fehler wäre, die intersubjektive Domäne als empirische Entwicklungsstufe des Menschen zu beschreiben. Dann würde aus einer erkenntnisarchitektonischen Frage eine psychologische oder anthropologische Theorie. Der zweite Fehler wäre, alle Erkenntnissysteme nach demselben Entwicklungsmodell zu behandeln. Dann würde übersehen, dass Menschen, Tiere, Organisationen und künstliche Systeme sehr unterschiedliche Voraussetzungen und Realisierungsformen besitzen können.

Die Aufbauperspektive fragt stattdessen: Welche Funktionsstellen müssen besetzt sein, damit intersubjektive Ordnung möglich wird? Ein System muss nicht auf dieselbe Weise entstehen, aber es muss bestimmte Leistungen erbringen oder übernehmen können. Es muss Orientierungen in mitteilbare Formen bringen können. Es muss Wiederaufnahme ermöglichen. Es muss unterscheiden können, ob eine Bezugnahme fortgesetzt, beantwortet, verschoben oder zurückgewiesen wird. Es muss intersubjektive Bedingungen rekonstruieren können. Und es muss Korrekturformen verarbeiten können.

Diese Funktionsbedingungen sind nicht notwendig bewusst. Ein Subjekt muss nicht ausdrücklich wissen, dass es intersubjektiv bedingt ist. Es muss nicht reflektieren, dass es Erwartungen anderer berücksichtigt oder gemeinsame Bezugnahmen rekonstruiert. Viele intersubjektive Leistungen wirken gerade vorreflexiv oder im Hintergrund. Man antwortet, versteht, fragt nach, korrigiert oder passt sich an, ohne die Struktur dieser Vorgänge theoretisch zu erfassen. Die Analyse macht also explizit, was im Vollzug oft implizit bleibt.

2.4 Intersubjektive Ausdifferenzierung ohne fertiges Außen

Nach dieser methodischen Klärung kann die intersubjektive Ausdifferenzierung selbst bestimmt werden. Die intersubjektive Domäne wird dabei nicht aus einer bereits fertigen theoretischen Unterscheidung der Domänen abgeleitet. Ein Erkenntnisssystem begegnet nicht zuerst einer sauber gegliederten Welt aus subjektiver Erfahrung, intersubjektiver Ordnung und funktional-empirischer Belastbarkeit. Vielmehr operiert es in Zusammenhängen, in denen diese Formen oft miteinander verschränkt sind. Erst durch Stabilisierung, Wiederholung, Antwort, Widerstand und Korrektur werden unterschiedliche Ordnungsformen unterscheidbar.

Dabei wird die intersubjektive Domäne nicht als bereits positiv bestimmtes Außen vorausgesetzt; sie bleibt an die Grenze positiver Bestimmbarkeit gebunden, die bereits im epistemischen Realismus geklärt wurde (Rapp 2026a). Das Paper setzt weder eine fertige soziale Welt noch eine absolut greifbare Sphäre anderer Subjekte an. Es arbeitet vielmehr mit einer methodischen Bestimmung: Innerhalb eines Erkenntnisystems können bestimmte Gegebenheiten aufgrund besonderer Anschluss- und Widerstandsformen als andere Orientierungszentren stabilisiert werden.

Solche Bestimmungen, etwa als andere Subjekte, biologische Systeme oder soziale Gegenüber, sind funktionale Grenzannahmen unter endlichen Bedingungen. Sie behaupten keine metaphysische Durchsicht des Anderen, sondern strukturieren Erscheinungen, die nicht hinreichend als bloße Dinge, Widerstände oder kausale Reaktionen beschrieben werden können.

Diese Stabilisierung wirkt als Stoppstruktur: Sie schließt den Deutungsraum nicht endgültig, aber vorläufig so weit, dass Orientierung, Erwartung, Wiederaufnahme und Korrektur möglich werden. Die intersubjektive Domäne bezeichnet den Deutungs- und Stabilitätszusammenhang, in dem solche Setzungen als Bedingungen subjektiver Orientierung wirksam und zugleich korrigierbar bleiben.

Für das vorliegende Paper ist entscheidend, die intersubjektive Richtung dieser Ausdifferenzierung zu bestimmen. Sie liegt nicht einfach darin, dass ein Außenbezug entsteht. Ein Erkenntnisssystem kann auch ohne ausgebaute Intersubjektivität auf Widerstand treffen oder wiederholbare Folgen erfahren. Intersubjektiv wird Orientierung erst dort, wo ein anderes Erkenntnisssystem nicht nur als Widerstand oder Reaktion erscheint, sondern als antwortfähige und anschlussrelevante Instanz: Es kann Bezugnahmen aufnehmen, zurückweisen, verändern, bestätigen oder korrigieren.

Diese Unterscheidung schützt vor einer linearen Fehllektüre der Domänen. Die funktional-empirische Domäne wird nicht erst durch die intersubjektive Domäne erschlossen.

Widerständigkeit, Wiederholbarkeit und praktische Belastbarkeit können bereits innerhalb subjektiver Orientierung auftreten. Die intersubjektive Domäne leistet vielmehr die gemeinsame Bearbeitung solcher und anderer Orientierungen. Sie macht sie mitteilbar, wiederaufnehmbar, vergleichbar und korrigierbar.

Ebenso wenig ist die intersubjektive Domäne bloß eine Erweiterung des Subjektiven. Zwar ist sie für jedes einzelne Subjekt nur durch subjektive Rekonstruktion verfügbar. Ein Subjekt muss rekonstruieren, was andere meinen, erwarten, verstehen, ablehnen oder korrigieren. Aber diese Rekonstruktion ist nicht beliebig. Sie steht unter Rückmeldung, Antwort und Widerstand anderer. Die intersubjektive Domäne ist daher subjektiv rekonstruierbar, aber nicht subjektiv frei verfügbar.

Diese Formel markiert eine wichtige Zwischenposition. Die intersubjektive Ordnung wird nicht individualistisch aus privaten Akten abgeleitet, denn sie wirkt als Bedingung, die ein einzelnes Subjekt nicht beliebig erzeugen oder aufheben kann. Sie wird aber auch nicht holistisch verselbständigt, als gäbe es sie unabhängig von rekonstruierenden, antwortenden und korrigierenden Erkenntnisssystemen. Sie entsteht im Verhältnis: subjektive Systeme rekonstruieren gemeinsame Bedingungen, aber diese Bedingungen begegnen ihnen als nicht frei verfügbare Anschluss- und Widerstandsstrukturen.

Die Aufbauperspektive erlaubt somit eine doppelte Einsicht. Einerseits bleibt jede intersubjektive Ordnung für ein einzelnes System perspektivisch vermittelt. Niemand besitzt den gemeinsamen Raum vollständig und unmittelbar. Andererseits entsteht durch wechselseitige Wiederaufnahme, Erwartung und Korrektur ein Ordnungszusammenhang, der nicht auf private Deutung reduziert werden kann. Die intersubjektive Domäne liegt genau in dieser Spannung.

Für die folgende Argumentation bedeutet das: Begriffe wie Mitteilbarkeit, Wiederaufnahme, intersubjektive Bedingtheit, gemeinsame Anschlussfähigkeit und Korrektur werden nicht als empirische Entwicklungsstufen eingeführt, sondern als Funktionsmomente. Sie beschreiben, was ein intersubjektiver Ordnungsraum leisten muss, unabhängig davon, ob diese Leistung biologisch, sozial, kulturell, technisch oder institutionell realisiert ist.

Diese methodische Begrenzung hält das Paper zugleich offen und kontrolliert. Es beansprucht nicht, die Entstehung menschlicher Sozialität vollständig zu erklären. Es beansprucht auch nicht, die Architektur künstlicher Systeme abschließend zu bestimmen. Es liefert eine Grundlegung der intersubjektiven Domäne als Funktionszusammenhang: Dort, wo subjektive Orientierung durch die Orientierungen anderer mitbedingt wird und diese Bedingtheit in Formen von Mitteilbarkeit, Wiederaufnahme, Anschlussfähigkeit und Korrektur bearbeitet werden kann, entsteht intersubjektive Ordnung.

3. Subjektive Orientierung und intersubjektive Bedingtheit

Subjektive Orientierung bezeichnet die Weise, in der ein Erkenntnissystem seine Gegebenheiten so ordnet, dass Fortsetzung möglich wird. Ein Subjekt unterscheidet, fokussiert, erinnert, erwartet, bewertet und handelt. Es bildet dabei keine bloß passive Innenwelt aus, sondern stabilisiert einen Zusammenhang, in dem etwas als bedeutsam, wiedererkennbar, relevant oder handlungsleitend erscheinen kann. Orientierung ist daher bereits eine Leistung der Ordnung. Sie setzt nicht voraus, dass diese Ordnung ausdrücklich reflektiert wird. Ein Erkenntnissystem kann sich orientieren, bevor es die Bedingungen dieser Orientierung begrifflich durchschaut.

Diese Orientierung ist zunächst subjektgebunden. Das bedeutet nicht, dass sie beliebig, isoliert oder rein privat wäre. Auch ein subjektgebundenes System kann auf Widerstände treffen, wiederholbare Folgen erfahren, auf andere reagieren und sich in einer Umgebung bewegen. Subjektgebunden heißt nur: Die Ordnung ist zunächst im Vollzug dieses Systems wirksam. Was erscheint, wie es erscheint, worauf reagiert wird und welche Fortsetzung möglich scheint, ist an die Perspektive und Struktur dieses Erkenntnissystems gebunden.

Die intersubjektive Domäne beginnt dort, wo diese subjektgebundene Orientierung durch andere Orientierungen mitbedingt wird. Ein Subjekt orientiert sich dann nicht mehr nur daran, was es selbst wahrnimmt, meint, erwartet oder tun will. Es muss zugleich berücksichtigen, wie andere seine Bezugnahmen aufnehmen könnten, welche Erwartungen bereits im gemeinsamen Raum wirken, welche Deutungen stabilisiert sind, welche Antworten wahrscheinlich werden und welche Korrekturen möglich sind. Die Orientierung des Subjekts bleibt subjektgebunden, aber sie ist nicht mehr nur aus sich selbst heraus verständlich. Sie steht unter Bedingungen, die durch andere Subjekte und gemeinsame Ordnungen mitgebildet werden.

Für diese Struktur wird hier der Begriff der intersubjektiven Bedingtheit verwendet. Intersubjektive Bedingtheit bedeutet, dass subjektive Orientierung durch intersubjektiv stabilisierte Erwartungen, Bezugnahmen, Regeln, Rollen, Deutungen und Korrekturformen mitbestimmt wird. Diese Bedingungen müssen nicht akzeptiert werden, um wirksam zu sein. Ein Subjekt kann ihnen widersprechen, sie kritisieren, umgehen oder verändern wollen. Dennoch muss es sie berücksichtigen, solange sie den gemeinsamen Anschlussraum strukturieren.

Das unterscheidet intersubjektive Bedingtheit von Anerkennung. Anerkennung klingt nach Zustimmung, Legitimität oder freiwilliger Annahme. Für die Grundstruktur der intersubjektiven Domäne ist das zu stark. Eine soziale Erwartung, eine sprachliche Konvention, eine geteilte Deutung oder eine institutionelle Regel kann für ein Subjekt wirksam sein, obwohl es sie ablehnt. Das Subjekt muss nicht sagen: „Ich erkenne diese Ordnung an.“ Es reicht, dass es sagen muss: „Ich muss berücksichtigen, dass diese Ordnung wirkt.“

Damit wird die intersubjektive Domäne als Widerstandsraum eigener Art sichtbar. Sie ist nicht bloß ein Raum gelingender Verständigung. Sie ist auch ein Raum von Bedingungen, Zwängen, Erwartungen, Missverständnissen, Korrekturen und möglichen Ausschlüssen. Andere Orientierungen begegnen dem Subjekt nicht nur als Angebote gemeinsamer Sinnbildung, sondern auch als Grenzen seiner privaten Deutung. Ein Subjekt kann seine eigene Sicht nicht einfach dadurch intersubjektiv wirksam machen, dass es sie innerlich stabilisiert. Es muss mit dem umgehen, was im gemeinsamen Raum bereits als Bezug, Erwartung, Regel oder Korrekturform wirkt.

Intersubjektive Bedingtheit meint daher keine Auflösung subjektiver Orientierung in soziale Ordnung. Das Subjekt verschwindet nicht in der Intersubjektivität. Es bleibt der Ort, an dem intersubjektive Bedingungen rekonstruiert, bewertet, übernommen, abgelehnt oder verändert werden. Aber diese Rekonstruktion geschieht nicht frei von intersubjektivem Widerstand. Was andere erwarten, was sie verstehen, was sie zurückweisen, was sie korrigieren und was sie als Beitrag behandeln, bildet Bedingungen, unter denen subjektive Orientierung fortgesetzt werden muss.

Daraus folgt eine entscheidende Bestimmung: Intersubjektive Ordnung ist für das einzelne Subjekt subjektiv rekonstruierbar, aber nicht subjektiv frei verfügbar. Sie ist subjektiv rekonstruierbar, weil jedes Subjekt nur aus seiner eigenen Perspektive erfassen kann, was andere meinen, erwarten, verstehen, akzeptieren oder zurückweisen. Es besitzt den gemeinsamen Raum nicht vollständig und unmittelbar. Es bildet Vorstellungen davon, welche Deutungen stabilisiert sind, welche Regeln gelten, welche Erwartungen wirken und welche Korrekturen möglich sind.

Diese Rekonstruktion ist jedoch nicht beliebig. Das Subjekt kann eine intersubjektive Ordnung falsch einschätzen, überzeichnen, unterschätzen oder durch eigene Deutung überschreiben. Aber es kann nicht einfach privat festlegen, was im gemeinsamen Raum tatsächlich anschlussfähig ist. Andere können widersprechen, nicht verstehen, korrigieren, Erwartungen verweigern oder Beiträge nicht aufnehmen. Gerade dadurch zeigt sich, dass intersubjektive Ordnung zwar nur subjektiv rekonstruiert wird, aber nicht im subjektiven Belieben aufgeht.

Das Subjekt kann daher verschiedene Verhältnisse zu intersubjektiven Bedingungen ausbilden. Es kann eine intersubjektive Deutung übernehmen und in die eigene Orientierung integrieren. Es kann sie von der eigenen Deutung getrennt halten und dennoch berücksichtigen. Es kann sie ablehnen und gegen sie arbeiten. Es kann sie durch eine eigene Deutung überschreiben. Oder es kann fälschlich annehmen, die eigene Deutung sei bereits die gemeinsame Deutung. Diese Möglichkeiten zeigen, dass intersubjektive Bedingtheit nicht Zustimmung voraussetzt, sondern eine Kopplung subjektiver Rekonstruktionen mit einem gemeinsamen Anschlussraum.

Gerade deshalb ist intersubjektive Ordnung nicht mit identischer innerer Deutung zu verwechseln. Mehrere Subjekte können an einer gemeinsamen Ordnung teilnehmen, ohne dass ihre inneren Sinnstrukturen vollständig übereinstimmen. Entscheidend ist nicht Identität der Deutung, sondern hinreichende Kopplung der Rekonstruktionen. Die Beteiligten müssen ihre Bezugnahmen so aufeinander abstimmen können, dass Fortsetzung möglich bleibt. Wo diese Kopplung abbricht, entstehen Scheinkonsens, Missverständnis, Entkopplung oder Konflikt.

Die intersubjektive Domäne entsteht also nicht dort, wo alle dasselbe denken. Sie entsteht dort, wo subjektive Orientierungen durch die Orientierungen anderer mitbedingt werden und diese Bedingtheit in einem gemeinsamen Anschlussraum bearbeitbar bleibt. Das ist der elementare Unterschied zwischen bloßer subjektiver Orientierung und intersubjektiver Ordnung: Das Subjekt kann seine Orientierung nicht mehr ausschließlich aus dem eigenen Vollzug heraus stabilisieren, sondern muss mit den stabilisierten Orientierungen anderer rechnen.

Diese Grundstruktur erklärt auch, warum Intersubjektivität nicht mit Harmonie oder Zustimmung beginnt. Sie kann ebenso gut im Widerspruch, in der Korrektur, im Zwang, in der Erwartung oder in der Ablehnung sichtbar werden. Wer widerspricht, ist bereits auf eine gemeinsame Bezugnahme bezogen. Wer eine Erwartung enttäuscht, steht bereits unter einer intersubjektiven Erwartungsstruktur. Wer eine Regel bricht, bewegt sich in einem Raum, in dem diese Regel als Bedingung wirksam ist. Wer eine Deutung zurückweist, behandelt sie dennoch als etwas, zu dem er sich verhalten muss.

Intersubjektive Bedingtheit ist damit die elementare Form, in der andere Orientierungen für ein Subjekt bedeutsam werden, ohne bloß in dessen private Deutung aufzugehen. Sie bildet den Ausgangspunkt für Mittelbarkeit, Wiederaufnahme, gemeinsame Anschlussfähigkeit und Korrektur. Erst auf dieser Grundlage kann später von geteilter epistemischer Realität, institutioneller Stabilisierung oder wissenschaftlicher Belastung gesprochen werden.

4. Mitteilbarkeit und Wiederaufnahme

Wenn subjektive Orientierung intersubjektiv wirksam werden soll, muss sie eine Form annehmen, die über den eigenen Vollzug hinaus verfügbar wird. Diese erste Öffnung kann als Mitteilbarkeit bezeichnet werden. Mitteilbarkeit meint dabei nicht nur sprachliche Äußerung. Sie umfasst auch Gesten, Zeichen, Handlungen, Blicke, praktische Hinweise, symbolische Formen oder geregelte Verfahren. Entscheidend ist nicht das Medium, sondern die Transformation: Eine subjektgebundene Orientierung wird so geformt, dass sie für andere zugänglich werden kann.

Mitteilbarkeit allein genügt jedoch nicht. Eine Äußerung kann unverständlich bleiben, ignoriert werden, keinen Adressaten finden oder in einem anderen Sinn aufgenommen werden, als sie gemeint war. Deshalb beginnt Intersubjektivität nicht schon mit der bloßen Äußerung. Sie beginnt dort, wo eine Äußerung, Handlung oder Bezugnahme wieder aufgenommen werden kann.

Wiederaufnahme ist die Schwelle, an der eine subjektive Orientierung in einen gemeinsamen Fortsetzungsraum eintritt.

Wiederaufnahme bedeutet, dass ein anderes Erkenntnisssystem Bezug auf eine Orientierung nehmen kann. Sie besitzt dabei eine Spannweite. Minimal kann Wiederaufnahme darin bestehen, dass eine Bezugnahme überhaupt registriert oder als relevant behandelt wird. Sie wird semantisch, wenn eine Äußerung, Geste oder Handlung als gemeint verstanden oder missverstanden wird. Sie wird praktisch, wenn eine Bezugnahme beantwortet, fortgesetzt oder in Handlung übersetzt wird. Sie wird korrektiv, wenn sie bestritten, berichtigt oder verschoben wird. Sie kann sich stabilisieren, wenn bestimmte Formen der Wiederaufnahme erwartbar, wiederholbar oder regelhaft werden. Alle diese Formen sind intersubjektiv bedeutsam. Auch Missverständnis und Widerspruch zeigen, dass eine Bezugnahme in einen gemeinsamen Raum eingetreten ist. Entscheidend ist daher nicht, dass Wiederaufnahme identisch mit dem ursprünglich Gemeinten wäre, sondern dass eine Bezugnahme in einen gemeinsamen Fortsetzungsraum eintritt.

Damit unterscheidet sich Wiederaufnahme von bloßer Reaktion. Ein Gegenstand kann auf eine Handlung reagieren, indem er fällt, bricht, widersteht oder eine Folge auslöst. Diese Reaktion kann funktional-empirisch bedeutsam sein. Intersubjektiv wird eine Reaktion jedoch erst, wenn sie als Antwort auf eine Bezugnahme erscheinen kann. Eine Antwort nimmt nicht nur kausal einen Impuls auf, sondern verändert einen gemeinsamen Fortsetzungsraum. Sie sagt im weitesten Sinn: Das, was gesagt, gezeigt, getan oder gemeint wurde, ist für eine andere Orientierung relevant geworden.

Diese Unterscheidung ist wichtig, weil die intersubjektive Domäne nicht die funktional-empirische Domäne erzeugt. Ein Erkenntnisssystem kann Widerständigkeit und wiederholbare Folgen auch ohne intersubjektive Vermittlung erfahren. Ein Gegenstand fällt, Feuer brennt, ein Körper stößt an Grenzen, eine Handlung hat wiederholbare Folgen. Solche Stabilitäten müssen nicht erst sozial geteilt werden, um praktisch wirksam zu sein. Die intersubjektive Domäne leistet etwas anderes: Sie macht solche und andere Orientierungen zwischen mehreren Erkenntnisssystemen mitteilbar, wiederaufnehmbar und korrigierbar.

Wiederaufnahme ist daher der Grundvorgang, durch den subjektive Orientierung intersubjektive Form gewinnt. Was ein Subjekt meint, sieht, zeigt oder tut, wird nicht dadurch gemeinsam, dass es in ihm stabil ist. Es wird gemeinsam relevant, wenn es von anderen aufgenommen und in deren Orientierung weitergeführt werden kann. Dabei muss die Wiederaufnahme nicht identisch sein. Sie kann abweichen. Sie kann eine andere Perspektive eintragen. Sie kann den ursprünglichen Bezug verändern. Gerade darin liegt die produktive und riskante Struktur der Intersubjektivität.

Gemeinsame Referenz entsteht aus stabilisierter Wiederaufnahme. Wenn eine Bezugnahme so wiederholt und fortgesetzt werden kann, dass mehrere Subjekte sie als Bezug auf „dasselbe“ behandeln, entsteht ein gemeinsamer Referenzpunkt. Dieses „Dasselbe“ muss nicht bedeuten, dass alle Beteiligten denselben inneren Inhalt besitzen. Es bedeutet, dass ihre Bezugnahmen hinreichend gekoppelt sind, um gemeinsame Orientierung zu ermöglichen. Ein gemeinsamer Bezugspunkt ist also keine Garantie identischer Deutung, sondern eine stabilisierte Form wiederaufnehmbarer Bezugnahme.

Diese Struktur zeigt sich schon in einfachen Fällen. Wenn ein Subjekt auf etwas zeigt und ein anderes diesem Zeigen folgt, entsteht noch keine vollständige gemeinsame Welt. Aber es entsteht eine erste Form geteilter Bezugnahme. Der andere behandelt die Geste als hinweisend. Er nimmt sie auf. Er richtet seine Orientierung an ihr aus. Er kann bestätigen, dass er denselben Gegenstand sieht, oder er kann fragen, was gemeint ist. In beiden Fällen entsteht ein gemeinsamer Fortsetzungsraum.

Mittelbarkeit hat jedoch auch eine Kehrseite. Nicht nur das ausdrücklich Mitgeteilte strukturiert die intersubjektive Domäne, sondern auch das, was keine Form der Aufnahme findet. Was nicht gesagt werden kann, was unausgesprochen bleibt, was als selbstverständlich mitläuft oder was in einem gemeinsamen Raum nicht als Beitrag erscheint, wirkt ebenfalls als Bedingung. Schweigen, Auslassung, Tabuisierung oder fehlende Ausdrucksformen sind daher nicht bloße Abwesenheiten. Sie können den Anschlussraum ebenso prägen wie explizite Äußerungen.

Das ist für den Begriff der Mittelbarkeit entscheidend. Eine Orientierung ist nicht schon deshalb intersubjektiv verfügbar, weil sie innerlich vorhanden ist. Sie braucht eine Form, in der sie aufgenommen werden kann. Fehlt diese Form, bleibt sie im gemeinsamen Raum unsichtbar oder nur indirekt wirksam. Dadurch können bestimmte Erfahrungen, Einwände oder Deutungen strukturell schwer anschlussfähig werden, ohne dass sie deshalb subjektiv unwirklich wären. Die Grenze des Mittelbaren ist damit selbst eine intersubjektive Bedingung.

Je stabiler Wiederaufnahmen werden, desto mehr können Erwartungsformen entstehen. Ein Subjekt rechnet damit, dass bestimmte Zeichen verstanden, bestimmte Hinweise aufgenommen, bestimmte Rollen erkannt oder bestimmte Äußerungen beantwortet werden. Intersubjektivität wird dadurch nicht nur punktuell, sondern erwartungsförmig. Das Subjekt orientiert sich an möglichen Reaktionen anderer, noch bevor diese tatsächlich eintreten. Es handelt, spricht und deutet unter der Bedingung erwartbarer Wiederaufnahme.

Diese Erwartungsstruktur ist ambivalent. Sie ermöglicht gemeinsame Orientierung, weil nicht jede Bezugnahme neu aufgebaut werden muss. Sie kann aber auch einschränken, weil Erwartungen festlegen, welche Formen als verständlich, passend oder anschlussfähig gelten. Ein Subjekt kann sich deshalb in einem intersubjektiven Raum bewegen, ohne dessen Erwartungen zu teilen. Es kann sie berücksichtigen, um verstanden zu werden, um Konflikt zu vermeiden, um Kritik zu üben oder um eine bestehende Ordnung zu verändern.

Mittelbarkeit und Wiederaufnahme bilden somit die erste operative Struktur der intersubjektiven Domäne. Mittelbarkeit öffnet subjektive Orientierung für andere. Wiederaufnahme entscheidet, ob diese Öffnung in einen gemeinsamen Fortsetzungsraum eintritt. Aus wiederholter Wiederaufnahme entstehen gemeinsame Referenzen, Erwartungen und erste Formen intersubjektiver Stabilisierung. Aber diese Stabilisierung bleibt fehlbar, weil jede Wiederaufnahme eine Rekonstruktion ist und jede Rekonstruktion anders ausfallen kann, als sie gemeint war.

5. Gemeinsame Anschlussfähigkeit

Gemeinsame Anschlussfähigkeit bezeichnet die Fähigkeit eines intersubjektiven Ordnungsraums, unterschiedliche subjektive Orientierungen so miteinander zu koppeln, dass Fortsetzung möglich bleibt. Sie ist mehr als Mittelbarkeit und mehr als punktuelle Wiederaufnahme. Eine Äußerung kann mitteilbar sein, ohne dauerhaft anschlussfähig zu werden. Eine Bezugnahme kann einmal aufgenommen werden, ohne einen stabilen gemeinsamen Raum zu bilden. Gemeinsame Anschlussfähigkeit entsteht erst, wenn Beiträge, Reaktionen und Korrekturen so miteinander verbunden werden können, dass ein fortsetzbarer Zusammenhang entsteht.

Anschlussfähigkeit bedeutet dabei nicht Gleichheit. Ein intersubjektiver Raum verlangt nicht, dass alle Beteiligten dieselbe Deutung, dieselbe Erfahrung oder dieselbe Bewertung besitzen. Er verlangt nur, dass ihre unterschiedlichen Orientierungen hinreichend aufeinander beziehbar bleiben. Subjekte können widersprechen, nachfragen, ergänzen, abweichen oder korrigieren und dennoch im selben Anschlussraum bleiben. Die gemeinsame Ordnung trägt, solange solche Differenzen nicht sofort zur vollständigen Entkopplung führen.

Damit wird die intersubjektive Domäne von bloßem Konsens unterschieden. Konsens ist eine mögliche Form intersubjektiver Stabilisierung, aber nicht ihr Ursprung. Viele intersubjektive Ordnungen tragen gerade dadurch, dass sie Dissens, Korrektur und Rollenunterschiede aufnehmen können. Ein gemeinsamer Raum entsteht nicht nur, wenn alle zustimmen, sondern auch, wenn sie wissen, worüber sie nicht einig sind, welche Einwände zählen, welche Antworten möglich sind und welche Bezugnahme fortgesetzt wird.

Gemeinsame Anschlussfähigkeit setzt intersubjektive Bedingtheit voraus. Ein Subjekt kann nur dann an einem gemeinsamen Raum teilnehmen, wenn es die Bedingungen dieses Raums berücksichtigt. Dazu gehören sprachliche Formen, geteilte Bezugspunkte, erwartbare Reaktionen, Korrekturmaßstäbe und implizite Regeln des Beitragens. Diese Bedingungen müssen nicht ausdrücklich formuliert sein. Oft wirken sie gerade dadurch, dass sie im Vollzug selbstverständlich erscheinen. Man weiß, wie man antwortet, wann man nachfragt, was als Einwand zählt, welche Begriffe verwendbar sind und welche Abweichungen erklärungsbedürftig werden.

Diese Selbstverständlichkeit ist jedoch nicht neutral. Sie kann Anschluss ermöglichen, aber auch begrenzen. Wer die Bedingungen eines gemeinsamen Raums nicht kennt, wird möglicherweise nicht verstanden. Wer sie kennt, aber ablehnt, muss dennoch mit ihnen umgehen. Wer sie verändern will, riskiert Widerstand. Gemeinsame Anschlussfähigkeit ist daher immer auch eine Ordnung von Einschluss und Ausschluss. Sie bestimmt, was als Beitrag, als Fehler, als Korrektur, als Missverständnis oder als relevante Abweichung gelten kann.

Aus diesem Grund darf die intersubjektive Domäne nicht idealisiert werden. Sie ist nicht einfach der Raum freier Verständigung. Sie ist ein Raum, in dem Orientierungen anderer zu Bedingungen eigener Orientierung werden. Diese Bedingtheit kann produktiv sein, weil sie gemeinsame Weltbildung, Sprache, Kooperation und Korrektur ermöglicht. Sie kann aber auch belastend oder verzerrend wirken, wenn bestimmte Deutungen dominant werden, abweichende Beiträge nicht aufgenommen werden oder Erwartungen so stabilisiert sind, dass sie Korrektur erschweren.

Gemeinsame Anschlussfähigkeit bleibt deshalb auf fortlaufende Rekonstruktion angewiesen. Kein Subjekt hat die gemeinsame Ordnung vollständig. Jedes Subjekt rekonstruiert, was gilt, was erwartet wird, was verstanden werden kann und welche Beiträge zählen. Diese Rekonstruktionen müssen hinreichend zueinander passen. Sie müssen aber nicht identisch sein. Intersubjektivität lebt von einer kontrollierten Nichtidentität: Die Beteiligten bleiben verschieden, aber ihre Verschiedenheit wird in Formen gebracht, die gemeinsame Fortsetzung ermöglichen.

Diese Nichtidentität ist kein Mangel, sondern eine Bedingung intersubjektiver Ordnung. Wären alle Deutungen identisch, bräuchte es keine Intersubjektivität im starken Sinn. Wären sie völlig ungekoppelt, entstünde kein gemeinsamer Raum. Intersubjektivität liegt zwischen diesen Extremen: Sie verbindet unterschiedliche Perspektiven, ohne sie vollständig zu verschmelzen. Gemeinsame Anschlussfähigkeit ist die Form, in der diese Verbindung tragfähig wird.

Ein Beispiel kann die Struktur verdeutlichen. In einem Gespräch äußert eine Person eine These, eine andere widerspricht, eine dritte fragt nach einer Klärung und eine vierte schlägt einen anderen Begriff vor. Es liegt kein Konsens vor. Dennoch besteht gemeinsame Anschlussfähigkeit, solange alle Beiträge aufeinander bezogen bleiben und als Fortsetzung desselben Zusammenhangs behandelt werden können. Der gemeinsame Raum zerbricht nicht durch Differenz, sondern erst dann, wenn nicht mehr klar ist, worauf sich Beiträge beziehen, welche Antworten zählen oder welche Korrektur möglich wäre.

Gemeinsame Anschlussfähigkeit ist daher die elementare Ordnungsform der intersubjektiven Domäne. Sie erklärt, wie subjektive Orientierungen über ihre eigene Perspektive hinaus wirksam werden, ohne ihre Subjektgebundenheit vollständig zu verlieren. Sie erklärt auch, warum intersubjektive Stabilität nicht einfach Zustimmung bedeutet. Eine intersubjektive Ordnung ist stabil, wenn sie Wiederaufnahme, Differenz, Antwort und Korrektur tragen kann. Sie wird instabil, wenn diese Formen abbrechen.

Damit führt gemeinsame Anschlussfähigkeit unmittelbar zur Frage intersubjektiver Geltung. Eine Ordnung gilt intersubjektiv nicht deshalb, weil sie von allen innerlich übernommen wird, sondern weil sie als gemeinsamer Fortsetzungsraum tragfähig bleibt. Diese Tragfähigkeit zeigt sich besonders dort, wo die Ordnung belastet wird: durch Missverständnis, Widerspruch, Kritik oder Veränderung. Gemeinsame Anschlussfähigkeit bildet daher die Stabilitätsform, Korrektur die Belastungsform der intersubjektiven Domäne.

6. Korrektur und intersubjektive Geltung

Korrektur ist keine nachträgliche Zusatzleistung der intersubjektiven Domäne. Sie gehört zu ihrem Kern. Wenn subjektive Orientierungen nur mitteilbar und wiederaufnehmbar wären, aber nicht korrigiert werden könnten, entstünde zwar eine Form gemeinsamer Stabilisierung, aber keine tragfähige intersubjektive Geltung. Eine Ordnung könnte geteilt, wiederholt oder durchgesetzt werden, ohne dass ihre Fehlstellen bearbeitbar wären. Sie wäre sozial stabil, aber nicht notwendig intersubjektiv geltungsfähig.

Intersubjektive Geltung beginnt dort, wo eine gemeinsame Ordnung nicht nur fortgesetzt, sondern auch berichtigt werden kann. Das bedeutet nicht, dass jede Korrektur akzeptiert wird oder dass alle Einwände berechtigt sind. Es bedeutet, dass der gemeinsame Raum Formen bereithält, in denen Abweichung, Missverständnis, Widerspruch oder Fehler bearbeitet werden können. Eine Ordnung gilt intersubjektiv, wenn sie nicht nur Zustimmung organisiert, sondern auch Korrektur ermöglicht.

Damit wird Geltung von Konsens unterschieden. Konsens kann eine Ordnung stabilisieren, aber er garantiert nicht ihre Korrigierbarkeit. Eine Gruppe kann sich einig sein und dennoch falsche, verzerrte oder ausschließende Deutungen stabilisieren. Umgekehrt kann eine Ordnung trotz Dissens intersubjektiv tragfähig sein, wenn sie Einwände aufnehmen und die gemeinsame Bezugnahme fortsetzen kann. Intersubjektive Geltung liegt daher nicht in bloßer Übereinstimmung, sondern in korrigierbarer Anschlussfähigkeit.

In diesem Basispaper bezeichnet intersubjektive Geltung zunächst die korrigierbare Form intersubjektiver Bedingtheit. Eine Ordnung ist geltungsfähig, wenn sie subjektive Orientierung durch gemeinsame Bedingungen strukturiert und zugleich Formen bereitstellt, in denen diese Bedingungen geprüft, berichtigt oder verändert werden können. In späteren Analysen geteilter epistemischer Realität kann dieser Begriff spezieller gefasst werden: Dort bezeichnet intersubjektive Geltung die korrigierbare Tragfähigkeit stabilisierter Referenz- und Erwartungsräume. Der hier verwendete Begriff ist also grundlegender; der spätere Begriff ist eine ausgebaute Anwendung.

Nicht jede formal vorhandene Korrekturform begründet bereits intersubjektive Geltung. Korrektur trägt nur dort geltungsbildend, wo Abweichung nicht bloß symbolisch zugelassen, nicht vollständig asymmetrisch blockiert und nicht ausschließlich zur Bestätigung der bestehenden Ordnung neutralisiert wird. Intersubjektive Geltung verlangt daher korrigierbare Anschlussfähigkeit, nicht bloß die Existenz sozialer Berichtigungsrituale.

Korrektur setzt voraus, dass Beiträge als bearbeitbar erscheinen. Ein Einwand muss als Einwand verständlich sein. Eine Nachfrage muss als Nachfrage aufgenommen werden können. Eine abweichende Deutung muss in den gemeinsamen Raum eintreten können, ohne sofort als bloße Störung ausgeschlossen zu werden. Auch hier zeigt sich intersubjektive Bedingtheit: Was als Korrektur zählt, ist selbst durch gemeinsame Erwartungen, Begriffe und Regeln bedingt. Korrektur ist also nie voraussetzungslos. Sie operiert innerhalb eines Raums, der bereits bestimmt, welche Arten von Berichtigung möglich, plausibel oder legitim erscheinen.

Gerade deshalb kann Korrektur selbst problematisch werden. Eine Ordnung kann bestimmte Korrekturformen zulassen und andere ausschließen. Sie kann Kritik nur in vertrauten Begriffen akzeptieren. Sie kann Einwände abwerten, weil sie nicht in die etablierten Erwartungen passen. Sie kann sich selbst als offen verstehen und dennoch nur solche Beiträge aufnehmen, die ihre Grundstruktur nicht berühren. In solchen Fällen bleibt Anschlussfähigkeit erhalten, aber sie wird asymmetrisch. Die Ordnung ist nicht einfach zerbrochen, aber ihre Korrigierbarkeit ist begrenzt.

Die intersubjektive Domäne besitzt daher eine doppelte Struktur. Sie braucht Stabilität, damit gemeinsame Orientierung möglich bleibt. Sie braucht aber auch Beweglichkeit, damit Korrektur möglich ist. Zu wenig Stabilität führt zu Entkopplung: Beiträge finden keinen gemeinsamen Bezug mehr. Zu viel Stabilität führt zu Verhärtung: Beiträge werden nur noch aufgenommen, wenn sie die bestehende Ordnung bestätigen. Intersubjektive Geltung entsteht in der Balance zwischen Fortsetzbarkeit und Korrigierbarkeit.

Diese Balance ist unter endlichen Bedingungen nie endgültig gesichert. Subjekte haben begrenzte Aufmerksamkeit, begrenzte Begriffe, begrenzte Zeit und begrenzte Bereitschaft, eigene Deutungen zu verändern. Gemeinsame Ordnungen müssen daher vereinfachen. Sie können nicht jede Abweichung vollständig prüfen, nicht jede Perspektive sofort integrieren und nicht jede Korrektur unbegrenzt offenhalten. Intersubjektive Geltung ist deshalb keine ideale Transparenz, sondern eine endliche Form korrigierbarer Stabilisierung.

An dieser Stelle erhält Vertrauen seine elementare Funktionsstelle. Vertrauen ist nicht bloß persönliche Sympathie und auch nicht schon institutionelle Verlässlichkeit. Es bezeichnet hier die Erwartung, dass Wiederaufnahme und Korrektur nicht willkürlich abbrechen. Wer einem gemeinsamen Raum vertraut, erwartet, dass Bezugnahmen grundsätzlich aufgenommen, Einwände nicht grundlos blockiert und Korrekturen nicht beliebig verweigert werden. Vertrauen entlastet intersubjektive Orientierung, weil nicht jede Bezugnahme sofort vollständig abgesichert werden muss. Zerfällt dieses Vertrauen, bleibt Korrektur zwar möglich, wird aber aufwendiger, unsicherer und konfliktanfälliger.

Der Begriff der Korrektur darf nicht zu eng verstanden werden. Korrektur kann explizit sein, etwa als Widerspruch, Kritik oder Berichtigung. Sie kann aber auch implizit erfolgen: durch Irritation, Nachfrage, veränderte Reaktion, ausbleibende Bestätigung oder praktische Nichtfortsetzbarkeit einer gemeinsamen Bezugnahme. Manchmal wird eine Deutung nicht durch ein Argument korrigiert, sondern dadurch, dass andere sie nicht aufnehmen, anders fortsetzen oder ihre erwartete Wirkung ausbleibt.

Intersubjektive Geltung ist daher immer an Rückkopplung gebunden. Ein Subjekt kann glauben, eine gemeinsame Ordnung korrekt rekonstruiert zu haben. Erst die Reaktionen anderer zeigen, ob diese Rekonstruktion trägt. Eine Äußerung kann gemeint sein, aber anders verstanden werden. Eine Regel kann bekannt scheinen, aber anders angewendet werden. Eine Erwartung kann selbstverständlich wirken, aber von anderen nicht geteilt werden. Korrektur ist der Vorgang, durch den solche Abweichungen sichtbar und bearbeitbar werden.

Damit erhält die intersubjektive Domäne ihre spezifische Belastungsform. Sie wird nicht zuerst dadurch belastet, dass eine äußere Tatsache widerspricht, sondern dadurch, dass Bezugnahmen, Erwartungen und Rekonstruktionen auseinanderlaufen. Nichtverstehen, Widerspruch, Referenzverschiebung, Vertrauensverlust und der Abbruch gemeinsamer Korrekturformen sind typische Belastungen intersubjektiver Ordnung. Sie zeigen, dass gemeinsame Anschlussfähigkeit nicht einfach gegeben ist, sondern fortlaufend stabilisiert werden muss.

Korrektur verbindet also drei Ebenen: subjektive Rekonstruktion, gemeinsame Anschlussfähigkeit und intersubjektive Geltung. Das Subjekt rekonstruiert, was gemeinsam gilt. Diese Rekonstruktion wird im Anschlussraum geprüft. Wenn Abweichungen auftreten, müssen sie bearbeitet werden. Gelingt dies, stabilisiert sich die gemeinsame Ordnung. Misslingt es, entstehen Missverständnis, Scheinkonsens, Entkopplung oder Verhärtung.

Die zentrale These lautet daher: Intersubjektive Geltung beruht nicht auf Zustimmung, sondern auf korrigierbarer Bedingtheit. Eine Ordnung gilt intersubjektiv, wenn sie gemeinsame Bedingungen nicht nur wirksam werden lässt, sondern auch bearbeitbar hält. Eine Ordnung, die nur bindet, aber nicht korrigierbar ist, ist intersubjektiv stabilisiert, aber nicht ausreichend geltungsfähig. Eine Ordnung, die nur offen ist, aber keine fortsetzbare Struktur bietet, bleibt korrekturfähig, aber nicht stabil. Tragfähige intersubjektive Geltung braucht beides.

Damit ist der Grundkörper des Papers erreicht. Die intersubjektive Domäne entsteht aus subjektiver Orientierung unter der Bedingung anderer Orientierung. Sie öffnet sich durch Mittelbarkeit, stabilisiert sich durch Wiederaufnahme, bildet gemeinsame Anschlussfähigkeit und gewinnt Geltung durch Korrektur. Erst auf dieser Grundlage können entwickelte Formen geteilter epistemischer Realität, institutioneller Stabilisierung und wissenschaftlicher Belastung untersucht werden.

7. Widerstandsformen der intersubjektiven Domäne

Die intersubjektive Domäne wird nicht nur dort sichtbar, wo Verständigung gelingt. Sie zeigt sich ebenso deutlich dort, wo Verständigung ausbleibt, Erwartungen enttäuscht werden, Bezugnahmen auseinanderlaufen oder Korrektur nicht mehr möglich ist. Widerstand ist in dieser Domäne daher nicht bloß ein äußerer Störfaktor. Er gehört zur Struktur intersubjektiver Orientierung selbst, weil subjektive Orientierung hier unter Bedingungen steht, die nicht vollständig vom einzelnen Subjekt kontrolliert werden können.

Dieser Widerstand unterscheidet sich von funktional-empirischer Belastung. In der funktional-empirischen Domäne scheitern Orientierungen an wiederholbaren Widerständen, praktischen Folgen oder nicht tragfähigen Eingriffen. In der intersubjektiven Domäne scheitern sie daran, dass Bezugnahmen nicht aufgenommen, Erwartungen nicht geteilt, Deutungen verschoben oder Korrekturformen nicht mehr anerkannt werden. Der Widerstand betrifft also nicht zuerst eine äußere Sache, sondern den gemeinsamen Anschlussraum.

Der einfachste Widerstand ist Nichtverstehen. Eine Äußerung, Geste, Handlung oder Bezugnahme findet keine anschlussfähige Aufnahme. Sie bleibt für andere unklar, irrelevant, mehrdeutig oder nicht als Beitrag erkennbar. In diesem Fall scheitert nicht notwendig der Inhalt einer Deutung, sondern ihre intersubjektive Verfügbarkeit. Ein Subjekt kann etwas meinen, aber diese Meinung tritt nicht tragfähig in einen gemeinsamen Fortsetzungsraum ein.

Davon zu unterscheiden ist Missverstehen. Hier wird eine Bezugnahme zwar aufgenommen, aber anders rekonstruiert, als sie gemeint war. Missverstehen ist intersubjektiv besonders aufschlussreich, weil es zeigt, dass Wiederaufnahme nicht mit Identität der Deutung verwechselt werden darf. Eine Bezugnahme kann fortgesetzt werden und dennoch ihren Sinn verschieben. Gerade deshalb braucht die intersubjektive Domäne Korrekturformen, durch die solche Verschiebungen sichtbar und bearbeitbar werden.

Eine weitere Widerstandsform ist Widerspruch. Widerspruch ist nicht einfach ein Scheitern intersubjektiver Ordnung. Er kann im Gegenteil zeigen, dass ein gemeinsamer Bezugspunkt vorhanden ist. Wer widerspricht, nimmt eine Bezugnahme auf und setzt ihr eine andere Deutung, Bewertung oder Erwartung entgegen. Widerspruch wird erst dann zur destabilisierenden Belastung, wenn nicht mehr geklärt werden kann, worauf sich der Widerspruch bezieht, welche Form er hat oder wie er im gemeinsamen Raum bearbeitet werden soll.

Auch Erwartungsenttäuschung gehört zu den Grundformen intersubjektiven Widerstands. Ein Subjekt handelt, spricht oder reagiert in einer Weise, die nicht zu den stabilisierten Erwartungen anderer passt. Dabei kann Erwartungsenttäuschung produktiv sein, wenn sie neue Korrektur oder neue Deutung ermöglicht. Sie kann aber auch zum Ausschluss führen, wenn die bestehende Ordnung Abweichung nicht als bearbeitbaren Beitrag aufnehmen kann. Erwartungsenttäuschung macht sichtbar, dass intersubjektive Bedingtheit nicht neutral ist: Sie legt fest, was als passend, verständlich oder anschlussfähig gilt.

Besonders wichtig ist Referenzverschiebung. Sie entsteht, wenn Beteiligte scheinbar über dasselbe sprechen, ihre Bezugnahmen aber allmählich auseinanderlaufen. Eine gemeinsame Bezeichnung bleibt erhalten, während sich die darunterliegenden Deutungen, Erwartungen oder Anwendungsweisen verschieben. Dadurch kann Scheinkonsens entstehen. Die Beteiligten glauben, eine gemeinsame Ordnung zu teilen, obwohl ihre subjektiven Rekonstruktionen nicht mehr hinreichend gekoppelt sind. Referenzverschiebung ist daher oft gefährlicher als offener Widerspruch, weil sie den Verlust gemeinsamer Anschlussfähigkeit verdecken kann.

Referenzverschiebung betrifft nicht nur Begriffe, sondern auch Aspekte. Mehrere Subjekte können sich auf denselben Gegenstand, dieselbe Situation oder dieselbe Regel beziehen und dennoch Unterschiedliches daran relevant setzen. Sie sprechen dann scheinbar über dasselbe, aber nicht unter demselben Bezugsgesichtspunkt. Gerade dadurch entstehen Missverständnisse, die lange stabil bleiben können, weil die gemeinsame Referenz äußerlich erhalten scheint. Intersubjektive Korrektur muss daher nicht nur klären, worauf Bezug genommen wird, sondern auch, unter welchem Aspekt diese Bezugnahme erfolgt.

Eine verwandte Form ist die Projektion eigener Deutung auf den gemeinsamen Raum. Ein Subjekt hält seine eigene Stabilisierung für intersubjektiv geteilt. Es behandelt eine private oder gruppenspezifische Deutung so, als sei sie bereits allgemeine Bedingung gemeinsamer Orientierung. Dadurch entsteht eine Fehlkopplung zwischen subjektiver und intersubjektiver Domäne. Das Subjekt rekonstruiert die gemeinsame Ordnung nicht mehr ausreichend, sondern überschreibt sie durch die eigene Deutung.

Umgekehrt kann eine intersubjektiv stabilisierte Deutung subjektive Orientierung überschreiben. Ein Subjekt übernimmt eine gemeinsame Erwartung, Rolle oder Deutung so stark, dass sie nicht mehr als intersubjektive Bedingung sichtbar bleibt, sondern als eigene Selbstverständlichkeit erscheint. Das ist nicht notwendig problematisch. Viele Formen gemeinsamer Orientierung funktionieren nur, weil sie subjektiv verinnerlicht werden. Problematisch wird es, wenn die Herkunft dieser Bedingung unsichtbar wird und dadurch Korrektur erschwert wird.

Ein weiterer Widerstand liegt im Verlust von Vertrauen. Vertrauen bezeichnet hier die Erwartung, dass Wiederaufnahme und Korrektur nicht willkürlich abbrechen. Wenn Vertrauen zerfällt, müssen Beiträge stärker geprüft, Absichten häufiger rekonstruiert und Erwartungen aufwendiger abgesichert werden. Der gemeinsame Anschlussraum wird dadurch nicht sofort zerstört, aber seine Kosten steigen. Orientierung wird schwerer, weil die Selbstverständlichkeit der Wiederaufnahme verloren geht.

Schwerwiegender ist der Verlust geteilter Korrekturformen. Eine intersubjektive Ordnung kann Widerspruch, Abweichung und Missverständnis ertragen, solange es Formen gibt, sie zu bearbeiten. Wenn jedoch nicht mehr geteilt wird, was als Einwand zählt, welche Rückfrage berechtigt ist, welche Antwort ausreicht oder welche Berichtigung möglich ist, verliert die Ordnung ihre Korrigierbarkeit. Dann bleibt möglicherweise noch soziale Stabilität, aber intersubjektive Geltung wird schwach.

Diese Widerstandsformen zeigen, dass die intersubjektive Domäne eine eigene Belastungslogik besitzt. Sie scheitert nicht zuerst daran, dass eine äußere Tatsache widerspricht, sondern daran, dass Wiederaufnahme, Bezug, Erwartung, Vertrauen oder Korrektur nicht mehr tragfähig gekoppelt sind. Ihre Widerstände sind daher nicht bloß psychologische Irritationen und auch nicht einfach funktional-empirische Widerlegungen. Sie betreffen den gemeinsamen Anschlussraum selbst.

Damit wird auch verständlich, warum intersubjektive Ordnung nie vollständig gesichert ist. Sie muss fortlaufend rekonstruiert werden. Subjekte müssen einschätzen, was andere meinen, erwarten, verstehen, zurückweisen oder korrigieren. Diese Einschätzungen können tragen, aber sie können auch scheitern. Intersubjektive Stabilität ist deshalb immer eine endliche Leistung: Sie hält nur, solange Bezugnahmen, Erwartungen und Korrekturen hinreichend wiederaufnehmbar bleiben.

8. Kosten und Fehlformen intersubjektiver Stabilisierung

8.1 Kosten intersubjektiver Stabilisierung

Intersubjektive Stabilisierung ist nicht kostenlos. Sie verlangt Aufmerksamkeit, Abstimmung, Übersetzung, Geduld, Wiederholung, Vertrauensaufbau und Korrekturbereitschaft. Je komplexer ein gemeinsamer Ordnungsraum wird, desto größer werden die Anforderungen an seine Aufrechterhaltung. Gemeinsame Anschlussfähigkeit entsteht nicht dadurch, dass mehrere Subjekte nebeneinander existieren. Sie muss hergestellt, gepflegt und unter Belastung erneuert werden.

Eine erste Kostenform ist Koordination. Subjekte müssen ihre Bezugnahmen so aufeinander beziehen, dass gemeinsame Fortsetzung möglich wird. Dazu müssen sie wissen oder herausfinden, worauf sich andere beziehen, welche Begriffe sie verwenden, welche Erwartungen im Raum stehen und welche Reaktionen als passend gelten. Koordination senkt Unsicherheit, aber sie erzeugt Aufwand. Ohne Koordination zerfallen gemeinsame Räume in parallele subjektive Orientierungen.

Eine zweite Kostenform ist Übersetzung. Unterschiedliche Subjekte oder Gruppen verfügen nicht notwendig über dieselben Erfahrungsräume, Begriffe, Rollen oder Erwartungshintergründe. Was in einem Zusammenhang selbstverständlich ist, kann in einem anderen erklärungsbedürftig sein. Übersetzung meint hier nicht nur den Wechsel zwischen Sprachen, sondern die Überführung einer Orientierung in eine Form, die in einem anderen Anschlussraum aufgenommen werden kann. Jede Übersetzung verändert. Sie macht zugänglich, aber sie verschiebt auch.

Eine dritte Kostenform ist Vertrauensaufbau. Gemeinsame Orientierung wird leichter, wenn Subjekte erwarten können, dass Bezugnahmen nicht willkürlich verzerrt, Antworten nicht beliebig verweigert und Korrekturen nicht grundsätzlich blockiert werden. Vertrauen reduziert den Aufwand der dauernden Prüfung. Fehlt Vertrauen, muss jedes Element stärker abgesichert werden. Dann wird intersubjektive Ordnung schwerfällig, misstrauisch oder konflikthaft.

Eine vierte Kostenform ist Konfliktbearbeitung. Intersubjektive Räume erzeugen notwendig Abweichung, weil subjektive Rekonstruktionen nie vollständig identisch sind. Konflikt ist daher kein bloßer Unfall, sondern eine normale Belastungsform gemeinsamer Orientierung. Er wird problematisch, wenn keine Formen bestehen, unterschiedliche Deutungen, Erwartungen oder Ansprüche in eine bearbeitbare Struktur zu bringen. Konfliktbearbeitung kostet Zeit und Aufmerksamkeit, aber ohne sie zerfällt Korrektur in bloße Gegensatzung.

Eine fünfte Kostenform liegt in der Stabilisierung gemeinsamer Formen. Begriffe, Regeln, Rollen, Verfahren und Korrekturmaßstäbe müssen hinreichend wiederholbar bleiben, damit sie Orientierung tragen können. Diese Wiederholbarkeit erzeugt Entlastung, weil nicht jede Situation neu verhandelt werden muss. Zugleich erzeugt sie Bindung. Eine stabilisierte Form kann später schwer veränderbar werden, auch wenn sie ungenau, ausschließend oder überholt ist.

Eine sechste Kostenform ist Erschöpfung. Sie bezeichnet keine punktuelle Störung, sondern eine kumulative Belastung der Operationen, die gemeinsame Anschlussfähigkeit tragen. Wenn Wiederaufnahme, Übersetzung, Konfliktbearbeitung und Korrektur dauerhaft zu viel Aufmerksamkeit, Geduld oder soziale Energie verlangen, wird der gemeinsame Raum nicht notwendig sofort zerstört, aber seine Tragfähigkeit sinkt. Erschöpfung zeigt sich darin, dass Beiträge weniger sorgfältig aufgenommen, Korrekturen vermieden, Übersetzungsleistungen abgebrochen oder Konflikte nur noch verwaltet werden.

Zu diesen allgemeinen Kosten tritt eine strukturelle Asymmetrie. Intersubjektive Räume sind selten gleichmäßig verteilt. Nicht alle Beteiligten tragen dieselbe Rekonstruktionslast, verfügen über dieselbe Korrekturmacht oder haben dieselben Chancen, eine Bezugnahme in den gemeinsamen Raum einzubringen. Wer eine dominante Sprache, Rolle, Institution oder Deutung bereits beherrscht, muss weniger Übersetzungsarbeit leisten als jemand, der erst Anschluss finden muss. Asymmetrie ist daher nicht erst eine Fehlform. Sie gehört als Grundbelastung zur intersubjektiven Domäne. Fehlfunktional wird sie dort, wo sie Korrektur, Wiederaufnahme oder gleichwertige Anschlusschancen systematisch blockiert.

8.2 Fehlformen intersubjektiver Stabilisierung

Aus diesen Kosten und Asymmetrien ergeben sich typische Fehlformen. Die erste Fehlform ist Scheinanschluss. Hier scheint ein gemeinsamer Raum zu bestehen, weil dieselben Wörter, Zeichen oder Routinen verwendet werden. Tatsächlich aber sind die subjektiven Rekonstruktionen nicht hinreichend gekoppelt. Scheinanschluss ist besonders stabil, solange keine Belastung auftritt. Erst bei Nachfrage, Widerspruch oder praktischer Fortsetzung zeigt sich, dass die gemeinsame Ordnung weniger trägt, als sie vorgibt.

Eine zweite Fehlform ist Pseudokonsens. Er entsteht, wenn Zustimmung die Stelle von Korrektur einnimmt. Eine Gruppe kann scheinbar einig sein, weil abweichende Deutungen nicht geäußert, nicht gehört oder nicht als Beiträge behandelt werden. Pseudokonsens erzeugt soziale Ruhe, aber keine starke intersubjektive Geltung. Er stabilisiert Ordnung, indem er Korrektur vermeidet.

Eine dritte Fehlform ist asymmetrische Stabilisierung. Dabei werden die Orientierungen bestimmter Subjekte oder Gruppen stärker als Bedingungen des gemeinsamen Raums behandelt als andere. Manche Beiträge erscheinen selbstverständlich anschlussfähig, andere müssen sich ständig rechtfertigen oder werden gar nicht erst aufgenommen. In solchen Fällen ist der gemeinsame Raum nicht neutral. Er verteilt Anschlussfähigkeit ungleich. Asymmetrische Stabilisierung ist also nicht schon jede Ungleichheit, sondern die Verfestigung einer Ungleichheit, die den gemeinsamen Korrekturraum beschädigt.

Eine vierte Fehlform ist institutionelle oder formale Verhärtung. Auch wenn das vorliegende Paper Institutionen nicht ausführlich behandelt, lässt sich die Grundstruktur bereits erkennen: Eine Form, die ursprünglich gemeinsame Orientierung stabilisieren sollte, kann so fest werden, dass sie Korrektur blockiert. Dann wird die Ordnung nicht mehr durch ihre Fähigkeit zur Bearbeitung von Abweichung getragen, sondern durch ihre eigene Fortsetzung. Stabilität ersetzt Geltung.

Verhärtung kann sich verstärken, wenn eine Ordnung ihre eigene Fortsetzung zum wichtigsten Stabilitätskriterium macht. Dann erscheinen Abweichungen nicht mehr primär als mögliche Korrektur, sondern als Bedrohung der eigenen Selbststabilisierung. Die Ordnung reproduziert sich durch die Bestätigung ihrer eigenen Beobachtungsform und verliert dadurch an Selbstirritierbarkeit.

Eine fünfte Fehlform ist Fragmentierung. Sie entsteht, wenn gemeinsame Anschlussfähigkeit nur noch innerhalb getrennter Teilräume funktioniert. Verschiedene Gruppen, Milieus oder Deutungsräume können intern stabil bleiben, aber ihre wechselseitige Wiederaufnahme verlieren. Dann gibt es nicht einfach keine Ordnung mehr, sondern mehrere Ordnungen, deren Kopplung schwach wird. Fragmentierung ist deshalb nicht bloß Unordnung, sondern der Verlust übergreifender Korrektur- und Anschlussformen.

Eine sechste Fehlform ist komplementäre Schließung. Sie entsteht, wenn zwei Deutungs- oder Erwartungspole sich wechselseitig stabilisieren, indem sie einander nur noch als Gegenposition behandeln. Anders als asymmetrische Stabilisierung beruht sie nicht primär auf ungleicher Anschlussmacht, sondern auf einer symmetrischen Verfestigung entgegengesetzter Positionen. Der gemeinsame Anschlussraum geht dann nicht verloren, weil eine Seite die andere vollständig ausschließt, sondern weil beide Seiten ihre eigene Stabilität aus der Verhärtung des Gegensatzes beziehen. Korrektur wird dadurch erschwert, weil jede Irritation sofort als Bestätigung der Gegenseite gelesen werden kann.

Eine siebte Fehlform ist Überanpassung. Ein Subjekt berücksichtigt intersubjektive Bedingungen so stark, dass eigene Orientierung kaum noch als eigenständiger Beitrag auftreten kann. Es handelt dann primär nach erwarteten Erwartungen. Auch dies kann kurzfristig Anschluss sichern, aber langfristig die Korrekturleistung subjektiver Abweichung schwächen. Wo alle nur noch das sagen, was anschlussfähig erscheint, verliert der gemeinsame Raum die Fähigkeit, durch Differenz erneuert zu werden.

Eine achte Fehlform ist private Überschreibung. Das Subjekt ersetzt die intersubjektive Ordnung durch eine eigene Deutung und behandelt diese eigene Deutung so, als sei sie bereits gemeinsam stabilisiert. Dadurch kann es den Anschluss verlieren, ohne dies zu bemerken. Private Überschreibung ist das Gegenstück zur Überanpassung: Während Überanpassung eigene Orientierung zu stark an den gemeinsamen Raum bindet, löst private Überschreibung die eigene Deutung zu stark von korrigierbarer Wiederaufnahme.

8.3 Tragfähigkeit unter Kosten und Fehlformen

Diese Fehlformen zeigen, dass intersubjektive Stabilisierung immer eine Balance verlangt. Sie muss genug Festigkeit besitzen, um Orientierung zu ermöglichen, aber genug Offenheit, um Korrektur zuzulassen. Sie muss Erwartungen bilden, ohne Abweichung vollständig auszuschließen. Sie muss gemeinsame Formen stabilisieren, ohne sie gegen Veränderung zu immunisieren. Sie muss subjektive Orientierung einbinden, ohne sie zu tilgen.

Die Kosten intersubjektiver Stabilisierung sind daher nicht bloß Nebeneffekte. Sie gehören zur Struktur der Domäne. Eine gemeinsame Ordnung, die keine Kosten erzeugt, wäre entweder trivial oder bereits vollständig im Hintergrund aufgegangen. Wo mehrere Erkenntnissysteme ihre Orientierungen koppeln, entstehen notwendigerweise Aufwand, Abstimmung, Reibung und Pflegebedarf. Gerade daran zeigt sich, dass intersubjektive Realität nicht einfach vorhanden ist, sondern fortlaufend getragen werden muss.

Für die weitere Argumentation ergibt sich daraus eine wichtige Konsequenz. Die intersubjektive Domäne darf nicht nach dem Ideal vollständiger Harmonie beurteilt werden. Ihre Stärke liegt nicht darin, Widerstand, Kosten und Fehlformen zu vermeiden. Ihre Stärke liegt darin, diese Belastungen so zu bearbeiten, dass gemeinsame Anschlussfähigkeit und Korrekturfähigkeit erhalten bleiben. Eine intersubjektive Ordnung ist tragfähig, wenn sie nicht nur stabilisiert, sondern ihre eigenen Stabilisierungskosten und Fehlformen bearbeitbar hält.

9. Abgrenzung zur funktional-empirischen Domäne

Die intersubjektive Domäne darf nicht so verstanden werden, als würde sie die funktional-empirische Domäne erst hervorbringen. Das wäre eine falsche Reihenfolge. Ein Erkenntnisssystem kann Widerstand, Wiederholung und praktische Folgen bereits erfahren, bevor diese Erfahrungen intersubjektiv geteilt, sprachlich stabilisiert oder methodisch geprüft werden. Ein Gegenstand fällt, ein Körper stößt an Grenzen, Feuer brennt, eine Handlung hat wiederholbare Konsequenzen. Solche Erfahrungen können subjektive Orientierung bereits funktional belasten, ohne dass sie zuvor durch andere bestätigt werden müssen.

Die funktional-empirische Domäne bezeichnet daher nicht einfach das Ergebnis intersubjektiver Übereinkunft. Sie entsteht dort, wo Ordnungen durch wiederholbare Widerständigkeit, praktische Belastbarkeit, Eingriff, Folge und Stabilität unter Bedingungen getragen werden. Diese Widerständigkeit kann einem einzelnen Erkenntnisssystem schon begegnen, bevor sie in eine gemeinsame Sprache oder ein gemeinsames Prüfverfahren überführt wird. Das Subjekt muss nicht zuerst mit anderen übereinstimmen, um zu erfahren, dass eine Handlung scheitert, ein Gegenstand Widerstand leistet oder eine Wiederholung erwartbare Folgen hat.

Die spezifische Leistung der intersubjektiven Domäne liegt daher nicht darin, funktional-empirische Belastbarkeit zu erzeugen. Sie liegt darin, solche Belastbarkeit gemeinsam verfügbar zu machen. Was ein Subjekt als Widerstand, Regelmäßigkeit oder praktische Folge erfährt, kann durch intersubjektive Formen mitteilbar, wiederaufnehmbar, vergleichbar und korrigierbar werden. Dadurch entsteht nicht erst der Widerstand selbst, sondern ein gemeinsamer Raum, in dem über Widerstand gesprochen, gestritten, geprüft und gelernt werden kann.

Diese Unterscheidung ist für die gesamte Domänenarchitektur entscheidend. Die drei Domänen sind nicht als einfache Entwicklungsleiter zu verstehen: zuerst subjektiv, dann intersubjektiv, dann funktional-empirisch. Eine solche Reihenfolge würde die funktional-empirische Domäne zu stark aus der intersubjektiven ableiten. Tatsächlich stehen subjektive, intersubjektive und funktional-empirische Stabilitätsformen in einem triadischen Kopplungsverhältnis. Ein Erkenntnisssystem kann zugleich eigene Orientierung ausbilden, auf Widerstand treffen und auf andere reagieren, ohne diese Formen bereits theoretisch zu unterscheiden.

Subjektive Orientierung kann daher direkt funktional-empirisch belastet sein. Sie braucht nicht erst den Umweg über intersubjektive Bestätigung, um Widerständigkeit, Wiederholung oder praktische Folge zu erfahren. Zugleich kann dieselbe Orientierung intersubjektiv bedingt sein, wenn andere Orientierungen, Erwartungen, Bezugnahmen oder Korrekturformen wirksam werden. Die intersubjektive Domäne steht also nicht zwischen subjektiver Erfahrung und funktional-empirischer Belastbarkeit, als müsse sie beide zuerst vermitteln. Sie bildet eine eigene Kopplungsform innerhalb eines Dreiecks: subjektive Orientierung, intersubjektive Bedingtheit und funktional-empirische Belastbarkeit können jeweils direkt aufeinander bezogen sein.

Erst in der Analyse werden unterschiedliche Stabilitätslogiken sichtbar. Subjektive Orientierung betrifft die perspektivische Ordnung eines Erkenntnisystems. Intersubjektive Ordnung betrifft die Mitbedingung dieser Orientierung durch andere Orientierungen, Erwartungen, Bezugnahmen und Korrekturformen. Funktional-empirische Belastbarkeit betrifft wiederholbare Widerstände, praktische Folgen und stabile Regelmäßigkeiten, die nicht dadurch verschwinden, dass ein einzelnes Subjekt sie anders deutet oder eine Gruppe sie anders beschreibt.

Das bedeutet nicht, dass funktional-empirische Ordnung für das Subjekt unmittelbar und unvermittelt gegeben wäre. Auch funktional-empirische Widerständigkeit wird erfahren, gedeutet und in Orientierung eingebaut. Aber ihre Belastungsform unterscheidet sich von intersubjektiver Bedingtheit. In der intersubjektiven Domäne scheitert eine Ordnung typischerweise daran, dass Bezugnahmen, Erwartungen, Wiederaufnahmen oder Korrekturformen nicht mehr tragen. In der funktional-empirischen Domäne scheitert eine Ordnung daran, dass Handlungen, Eingriffe, Wiederholungen oder Prognosen nicht die erwartete Belastbarkeit zeigen.

Ein Beispiel verdeutlicht den Unterschied. Wenn ein Kind einen Gegenstand loslässt und dieser fällt, begegnet ihm eine funktional-empirische Regelmäßigkeit, auch wenn es diese nicht begrifflich versteht. Wenn ein anderes Subjekt auf das Fallen zeigt, es benennt, erklärt, bestreitet oder in eine gemeinsame Erwartung überführt, entsteht eine intersubjektive Bearbeitung dieser Regelmäßigkeit. Die Fallbewegung wird nicht erst durch die gemeinsame Bezugnahme hervorgebracht. Aber sie wird durch die gemeinsame Bezugnahme in einen geteilten Ordnungsraum überführt.

Diese Überführung verändert die Stabilität nicht beliebig, aber sie verändert ihre Verfügbarkeit. Was vorher praktisch erfahren wurde, kann nun benannt, erinnert, weitergegeben, bestritten, geprüft oder methodisch wiederholt werden. Die intersubjektive Domäne erweitert also den Umgang mit funktional-empirischer Stabilität. Sie macht aus erfahrener Widerständigkeit eine gemeinsam bearbeitbare Widerständigkeit.

Darin liegt die besondere Bedeutung von Wissenschaft, ohne dass sie hier bereits ausführlich behandelt werden muss. Wissenschaft ist nicht die Erfindung funktional-empirischer Belastbarkeit durch soziale Übereinkunft. Sie ist eine entwickelte Kopplungsform, in der intersubjektive Korrekturformen systematisch mit funktional-empirischer Prüfung verbunden werden. Messung, Wiederholung, Protokollierung, Methode und Kritik setzen voraus, dass funktionale Widerstände nicht nur erfahren, sondern gemeinsam prüfbar gemacht werden.

Für das vorliegende Paper ist jedoch nur die Grundunterscheidung nötig. Die intersubjektive Domäne vermittelt nicht den ersten Zugang zur Widerständigkeit der Welt. Sie vermittelt auch nicht allgemein zwischen subjektiver und funktional-empirischer Domäne im Sinne einer notwendigen Zwischenstufe. Sie leistet die gemeinsame Bearbeitung von Orientierungen, zu denen auch funktional-empirische Erfahrungen gehören können. Sie erzeugt nicht das Fallen eines Gegenstands, aber sie ermöglicht, dass dieses Fallen gemeinsam referenziert, verglichen, erklärt, geprüft oder in gemeinsame Erwartungsstrukturen eingebaut wird.

Damit wird zugleich eine mögliche Fehllektüre vermieden. Wenn gesagt wird, Realität sei epistemisch oder intersubjektiv stabilisiert, heißt das nicht, dass Widerständigkeit bloß sozial erzeugt wäre. Es heißt, dass der Status einer Widerständigkeit als gemeinsame, deutbare, prüfbare und korrigierbare Ordnung eine intersubjektive Form benötigt. Zwischen Widerstand und geteilter Erkenntnis liegt keine bloße Spiegelung, sondern eine Bearbeitung: Bezugnahme, Wiederaufnahme, Vergleich, Korrektur und Stabilisierung.

Die intersubjektive Domäne steht daher nicht über der funktional-empirischen Domäne und nicht vor ihr. Sie steht in einem Kopplungsverhältnis zu ihr, aber dieses Verhältnis ist Teil einer triadischen Struktur. Funktional-empirische Stabilitäten können subjektiv erfahren werden; intersubjektiv werden sie, wenn sie in gemeinsame Anschlussformen eintreten. Umgekehrt können intersubjektive Erwartungen durch funktional-empirische Widerstände belastet und verändert werden. Eine Gruppe kann etwas gemeinsam erwarten, doch wiederholbare Erfahrung, Eingriff oder praktische Folgen können diese Erwartung unter Druck setzen.

Diese Kopplung bleibt jedoch asymmetrisch im Sinne unterschiedlicher Wirkweisen. Intersubjektive Bedingungen wirken über Erwartungen, Bezugnahmen und Korrekturformen. Funktional-empirische Bedingungen wirken über Widerstand, Wiederholung und praktische Folge. Beide können sich berühren, aber sie sind nicht dasselbe. Eine gemeinsame Deutung kann funktional-empirisch schwach sein. Eine funktional-empirisch stabile Regelmäßigkeit kann intersubjektiv falsch beschrieben, ignoriert oder verzerrt werden. Gerade deshalb müssen die Domänen unterschieden werden.

Die Abgrenzung zur funktional-empirischen Domäne schärft somit den Begriff der intersubjektiven Domäne. Intersubjektive Ordnung ist nicht bloße Subjektivität und nicht bloße Objektivität. Sie liegt dort, wo Orientierungen durch andere Orientierungen mitbedingt werden und dadurch gemeinsame Anschlussräume entstehen. Diese Anschlussräume können funktional-empirische Erfahrungen aufnehmen, aber sie ersetzen deren eigene Belastungsform nicht. Sie machen sie gemeinsam behandelbar.

10. Übergang zur geteilten epistemischen Realität

10.1 Von elementarer Anschlussfähigkeit zu stabilisierter gemeinsamer Ordnung

Mit der Bestimmung der intersubjektiven Domäne ist die Grundstruktur freigelegt, durch die subjektive Orientierung in gemeinsame Anschlussräume eintreten kann. Subjektive Orientierung wird intersubjektiv bedingt, durch Mittelbarkeit geöffnet, durch Wiederaufnahme in einen gemeinsamen Fortsetzungsraum überführt, durch gemeinsame Anschlussfähigkeit stabilisiert und durch Korrektur geltungsfähig gehalten. Damit ist noch nicht die entwickelte Architektur geteilter epistemischer Realität beschrieben, wohl aber ihre elementare Bedingungsstruktur.

Geteilte epistemische Realität entsteht dort, wo intersubjektive Bedingtheit in stabilere Referenz-, Erwartungs- und Korrekturräume übergeht. Eine einzelne Wiederaufnahme genügt dafür nicht. Auch punktuelle Verständigung reicht nicht aus. Geteilte Realität verlangt, dass Bezugnahmen wiederholbar bleiben, Erwartungen verlässlich werden, Korrekturen anschlussfähig bleiben und gemeinsame Ordnungen über einzelne Situationen hinaus tragfähig werden.

Der Übergang von der intersubjektiven Domäne zur geteilten epistemischen Realität ist daher ein Übergang von elementarer Anschlussfähigkeit zu stabilisierter gemeinsamer Ordnung. Das vorliegende Paper beschreibt, wie subjektive Orientierung überhaupt in einen gemeinsamen Raum eintreten kann. Ein anschließendes Architekturpaper kann darauf aufbauen und untersuchen, wie dieser gemeinsame Raum dauerhaft, institutionell, sprachlich, sozial und methodisch stabilisiert wird. Das Basispaper ist damit kein bloßer Vorspann, sondern die Grundlegung der Funktionsform, auf der spätere Ausarbeitungen aufbauen.

10.2 Referenz, Erwartung und Vertrauen

Gemeinsame Referenz bildet einen ersten Ausbau dieser Grundform. Im vorliegenden Paper wurde Referenz als stabilisierte Wiederaufnehmbarkeit beschrieben. Eine Bezugnahme wird gemeinsam, wenn verschiedene Subjekte sie so fortsetzen können, dass sie als Bezug auf „dasselbe“ behandelt wird. Eine spätere Analyse geteilter epistemischer Realität kann weiter entfalten, wie solche Referenzen zu geteilten Referenzräumen werden: zu Ordnungen, in denen Dinge, Personen, Begriffe, Rollen, Ereignisse und Regeln über längere Zeit wiedererkennbar und gemeinsam bearbeitbar bleiben.

Erwartungsräume bilden einen zweiten Ausbau. Intersubjektive Bedingtheit wirkt bereits dadurch, dass Subjekte mögliche Reaktionen, Deutungen und Korrekturen anderer berücksichtigen müssen. Geteilte epistemische Realität entsteht jedoch erst, wenn solche Erwartungen nicht nur situativ auftreten, sondern stabilere Muster bilden. Dann wird erwartbar, was als verständlich gilt, welche Beiträge zählen, welche Antworten möglich sind und welche Korrekturen akzeptabel erscheinen. Erwartungsräume entlasten Orientierung, können sie aber zugleich begrenzen.

Vertrauen bildet einen dritten Ausbau. Im Basispaper wurde Vertrauen als Erwartung verlässlicher Wiederaufnahme und Korrektur bestimmt. In der Architektur geteilter Realität erhält diese Funktion größere Reichweite. Vertrauen stabilisiert die Erwartung, dass Bezugnahmen nicht beliebig verzerrt werden, dass Korrekturen nicht grundlos blockiert werden und dass gemeinsame Formen fortsetzbar bleiben. Ohne Vertrauen müssen intersubjektive Bedingungen ständig neu geprüft werden. Mit Vertrauen können gemeinsame Ordnungen im Hintergrund mitlaufen.

10.3 Institutionalisierung und Wissenschaft als spätere Ausbauten

Institutionalisierung bildet einen weiteren Ausbau der intersubjektiven Grundform. Eine intersubjektive Ordnung kann sich über Rollen, Verfahren, Regeln, Dokumente, Organisationen, Rituale oder technische Infrastrukturen verstetigen. Dadurch wird sie unabhängiger von einzelnen Situationen und Personen. Institutionalisierung kann gemeinsame Anschlussfähigkeit erweitern, weil sie Wiederaufnahme stabilisiert. Sie kann aber auch Fehlformen verstärken, wenn sie Korrektur erschwert oder bestimmte Deutungen dauerhaft privilegiert.

Institutionalisierung ist dabei nicht auf formale Organisationen im engen Sinn beschränkt. Sie bezeichnet einen Verfestigungsgrad intersubjektiver Ordnung. Dieser kann schwach, informell oder lebensweltlich ausgeprägt sein, etwa in Familien-, Haushalts-, Gruppen- oder Gewohnheitsordnungen, und er kann stark formalisiert auftreten, etwa in Organisationen, Recht, Verwaltung, Wissenschaft oder staatlichen Strukturen. Nicht jede intersubjektive Ordnung ist bereits institutionalisiert; aber Institutionalisierung beginnt dort, wo Rollen, Regeln, Routinen, Erwartungen, Zugehörigkeiten oder Verfahren über einzelne Situationen hinaus wiederholbar und anschlusswirksam stabilisiert werden.

Wissenschaft bildet schließlich einen besonderen Fall. Sie ist keine einfache Fortsetzung intersubjektiver Zustimmung und auch kein Gegenmodell zu geteilter Realität. Wissenschaft kann als spezialisierte Form geteilter epistemischer Realität verstanden werden, in der intersubjektive Korrekturformen systematisch an funktional-empirische Belastung gekoppelt werden. Begriffe, Methoden, Messungen, Wiederholungen, Protokolle und Kritik dienen dazu, gemeinsame Anschlussfähigkeit nicht nur sozial, sondern auch unter wiederholbarer Belastung zu stabilisieren.

Damit wird sichtbar, warum die intersubjektive Domäne als eigenständige Grundform bestimmt werden muss. Ohne diese Grundlegung würde geteilte epistemische Realität zu leicht als Konsens, Institution, soziale Konstruktion oder gemeinsame Überzeugung missverstanden. Die Analyse intersubjektiver Bedingtheit zeigt dagegen, dass geteilte Realität tiefer ansetzt: bei der Mitbedingung subjektiver Orientierung durch andere Orientierungen und bei der Notwendigkeit, diese Bedingtheit in wiederaufnehmbaren und korrigierbaren Formen zu bearbeiten.

Die spätere Analyse geteilter epistemischer Realität muss daher auf mehreren Unterscheidungen aufbauen. Erstens: Geteilte Realität ist nicht identisch mit Zustimmung. Sie kann Dissens, Korrektur und Konflikt enthalten. Zweitens: Geteilte Realität ist nicht identisch mit funktional-empirischer Belastbarkeit. Sie kann funktionale Widerstände aufnehmen und prüfen, besitzt aber eigene intersubjektive Bedingungen. Drittens: Geteilte Realität ist nicht identisch mit normativer Legitimität. Eine Ordnung kann intersubjektiv stabil sein und dennoch ungerecht, asymmetrisch oder korrekturbedürftig bleiben.

Die Grundlegung der intersubjektiven Domäne schützt damit vor mehreren Fehllektüren. Sie verhindert, Intersubjektivität auf Harmonie zu reduzieren. Sie verhindert, soziale Stabilität mit Geltung gleichzusetzen. Sie verhindert, funktional-empirische Belastbarkeit als bloßes Produkt gemeinsamer Deutung zu behandeln. Und sie verhindert, subjektive Orientierung so zu verstehen, als könnte sie sich unabhängig von den Orientierungen anderer vollständig stabilisieren.

Zugleich eröffnet sie eine klare Anschlusslinie. Das vorliegende Paper bestimmt die minimale Struktur: intersubjektive Bedingtheit, Mitteilbarkeit, Wiederaufnahme, gemeinsame Anschlussfähigkeit und Korrektur. Darauf aufbauend kann das Paper über geteilte epistemische Realität untersuchen, wie aus dieser Struktur stabilere Ordnungen entstehen: gemeinsame Referenzräume, Erwartungsordnungen, Vertrauen, Institutionalisierung, Wissenschaft, Belastung und Revision.

Der Schlussgedanke lautet daher: Die intersubjektive Domäne ist nicht schon geteilte Realität in ausgearbeiteter Form. Sie ist die Bedingungsstruktur, durch die geteilte Realität möglich wird. Sie beginnt dort, wo subjektive Orientierung die Orientierungen anderer nicht mehr ignorieren kann. Sie stabilisiert sich dort, wo diese Bedingtheit mitteilbar, wiederaufnehmbar und anschlussfähig wird. Sie gewinnt Geltung dort, wo gemeinsame Ordnung korrigierbar bleibt.

Damit ist die Grundfunktion dieses Papers erfüllt. Es zeigt, warum die intersubjektive Domäne als eigenständige Form positiver Bestimmung behandelt werden muss. Sie ist weder bloß subjektiv noch funktional-empirisch, weder bloßer Konsens noch normative Anerkennung. Sie ist der Zusammenhang, in dem subjektive Orientierungen unter den Bedingungen anderer Orientierungen stehen und dadurch in gemeinsame, belastbare und korrigierbare Ordnungen eintreten können.

Begriffskanon dieses Papers

Der folgende Begriffskanon dient der Stabilisierung zentraler Bedeutungen innerhalb dieses Textes. Er wird dort eingesetzt, wo für die Argumentation dieses Papers eine explizite begriffliche Referenzbasis erforderlich ist. Er erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder endgültige Systematik. Begriffe, die hier nicht aufgeführt sind, gehören entweder nicht zum Funktionskern dieses Papers oder werden in anderen Arbeiten gesondert behandelt.

Dieses Paper steht in systematischer Nähe zu Diskussionen um Intersubjektivität, Fremderfahrung, soziale Bezugnahme, Anerkennung, kommunikative Ordnung und soziale Erkenntnis. Es übernimmt jedoch keine bestehende Theorie als begriffliche Oberarchitektur. Die hier eingeführten Begriffe dienen der lokalen Argumentation dieses Papers: subjektive Orientierung, intersubjektive Bedingtheit, Mitteilbarkeit, Wiederaufnahme, gemeinsame Anschlussfähigkeit, Korrektur, intersubjektive Geltung, soziale Stabilität, funktional-empirische Belastbarkeit und intersubjektive Domäne.

Die Begriffe dieses Kanons sind nicht als metaphysische Letztbegriffe zu verstehen. Sie beschreiben keine ontologisch getrennten Bereiche, sondern stabilisieren jene Bedeutungen, die für die Analyse der intersubjektiven Domäne innerhalb epistemischer Realität erforderlich sind. Insbesondere bezeichnet die intersubjektive Domäne keinen eigenen Weltbereich neben subjektiver Erfahrung und funktional-empirischer Belastbarkeit, sondern eine eigene Form von Stabilisierung, Widerstand, Kosten, Korrektur und Geltung.

Der Begriffskanon beschränkt sich auf jene Begriffe, die für die Eigenständigkeit der Argumentation notwendig sind.

Subjektive Orientierung

bezeichnet die Weise, in der ein Erkenntnissystem Gegebenheiten so ordnet, dass Fortsetzung möglich wird. Sie ist nicht bloß private Meinung, sondern eine subjektgebundene Ordnungsleistung.

Intersubjektive Bedingtheit

bezeichnet den Umstand, dass subjektive Orientierung durch andere Orientierungen, Erwartungen, Bezugnahmen, Regeln, Deutungen und Korrekturformen mitbestimmt wird. Diese Bedingungen müssen nicht anerkannt, akzeptiert oder übernommen werden, um wirksam zu sein.

Mitteilbarkeit

bezeichnet die Formwerdung einer subjektiven Orientierung für mögliche Aufnahme durch andere. Eine Orientierung wird dadurch nicht automatisch geteilt, aber sie wird in eine Form gebracht, in der Wiederaufnahme möglich werden kann.

Wiederaufnahme

bezeichnet den Eintritt einer Bezugnahme in einen gemeinsamen Fortsetzungsraum. Sie kann als Verstehen, Missverstehen, Antwort, Fortsetzung, Verschiebung, Widerspruch oder Korrektur auftreten. Entscheidend ist nicht Identität der Deutung, sondern dass eine Bezugnahme von anderen aufgenommen und weitergeführt werden kann.

Gemeinsame Anschlussfähigkeit

bezeichnet die Fähigkeit eines intersubjektiven Ordnungsraums, unterschiedliche subjektive Orientierungen so zu koppeln, dass Fortsetzung unter Differenz möglich bleibt. Sie setzt keine vollständige Übereinstimmung voraus.

Korrektur

bezeichnet die Bearbeitung von Abweichung, Missverständnis, Widerspruch oder Fehlkopplung innerhalb eines gemeinsamen Anschlussraums. Korrektur ist nicht bloße Rückmeldung und nicht jedes soziale Berichtigungsritual, sondern eine Form, durch die gemeinsame Orientierung prüfbar und veränderbar bleibt.

Intersubjektive Geltung

bezeichnet die korrigierbare Tragfähigkeit eines gemeinsamen Anschlussraums unter Differenz. Eine Ordnung gilt intersubjektiv nicht deshalb, weil alle zustimmen, sondern weil sie Wiederaufnahme, Abweichung und Korrektur tragen kann.

Soziale Stabilität

bezeichnet die faktische Fortsetzung einer gemeinsamen Ordnung. Sie kann intersubjektive Geltung unterstützen, ist aber nicht mit ihr identisch, weil eine Ordnung sozial stabil und dennoch schlecht korrigierbar sein kann.

Funktional-empirische Belastbarkeit

bezeichnet die Tragfähigkeit einer Orientierung gegenüber Widerstand, Wiederholung, Eingriff, Folge und praktischer Bewährung. Sie wird durch die intersubjektive Domäne nicht erzeugt, sondern kann durch sie gemeinsam bearbeitbar werden.

Intersubjektive Domäne

bezeichnet keinen ontologisch getrennten Weltbereich, sondern eine eigene Form positiver Bestimmung. Sie entsteht dort, wo subjektive Orientierung durch andere Orientierungen mitbedingt wird und diese Bedingtheit in Formen von Mittelbarkeit, Wiederaufnahme, gemeinsamer Anschlussfähigkeit und Korrektur bearbeitbar wird.

Institutionalisierung

bezeichnet einen Verfestigungsgrad intersubjektiver Ordnung, in dem Anschlussräume über einzelne Situationen hinaus durch Rollen, Regeln, Routinen, Erwartungen, Zugehörigkeiten, Verfahren, Dokumente oder Organisationen stabilisiert werden. Institutionalisierung ist nicht mit formaler Organisation gleichzusetzen. Sie kann schwach und informell auftreten, etwa in Familien-, Haushalts-, Gruppen- oder Gewohnheitsordnungen, oder stark formalisiert sein, etwa in Recht, Verwaltung, Wissenschaft, Unternehmen oder staatlichen Strukturen. Nicht jede intersubjektive Ordnung ist institutionalisiert; Institutionalisierung setzt jedoch intersubjektive Anschlussfähigkeit voraus und verstetigt sie.

Vertrauen

bezeichnet die Erwartung, dass Wiederaufnahme und Korrektur nicht willkürlich abbrechen. Vertrauen entlastet intersubjektive Orientierung, weil nicht jede Bezugnahme, Antwort oder Korrekturform vollständig neu abgesichert werden muss. Es ist keine bloße Sympathie und keine Garantie gelingender Verständigung, sondern eine Stabilisierungserwartung innerhalb eines gemeinsamen Anschlussraums.

Erwartungsraum

bezeichnet einen stabilisierten Zusammenhang erwartbarer Wiederaufnahmen, Antworten, Rollen, Deutungen und Korrekturformen. Ein Erwartungsraum entlastet Orientierung, weil nicht jede Bezugnahme neu aufgebaut werden muss. Er kann Anschlussfähigkeit ermöglichen, aber auch begrenzen, wenn bestimmte Beiträge, Abweichungen oder Korrekturen nicht mehr als erwartbar oder zulässig erscheinen.

Gemeinsamer Referenzraum

bezeichnet einen stabilisierten Zusammenhang, in dem verschiedene Erkenntnisssysteme Bezugnahmen so fortsetzen können, dass sie als Bezug auf „dasselbe“ behandelt werden. Gemeinsame Referenz setzt keine identische innere Deutung voraus, sondern hinreichend gekoppelte Wiederaufnahme und Korrekturfähigkeit.

Kanonischer Status und Geltungsbereich

Die in diesem Paper stabilisierten Begriffe gelten für den Argumentationszusammenhang der intersubjektiven Domäne. Sie dienen der Klärung der Frage, wie subjektive Orientierung durch andere Orientierungen mitbedingt, mitteilbar, wiederaufnehmbar, anschlussfähig und korrigierbar wird. Die Begriffe können in späteren Arbeiten als Referenzbegriffe verwendet werden, sofern ihr lokaler Status kenntlich bleibt. Sie ersetzen keine umfassende Sozialphilosophie, keine Theorie normativer Legitimität und keine vollständige Wissenschaftstheorie, sondern bestimmen den begrifflichen Funktionskern dieses Papers.

Literatur

Habermas, Jürgen. 1981. *Theorie des kommunikativen Handelns*. 2 Bände. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Honneth, Axel. 1992. *Kampf um Anerkennung: Zur moralischen Grammatik sozialer Konflikte*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Husserl, Edmund. 1950. *Cartesianische Meditationen und Pariser Vorträge*. Husserliana I. Herausgegeben von Stephan Strasser. Den Haag: Martinus Nijhoff.

Mead, George Herbert. 1934. *Mind, Self, and Society: From the Standpoint of a Social Behaviorist*. Herausgegeben von Charles W. Morris. Chicago: University of Chicago Press.

Rapp, Stefan. 2026a. *Realismus ohne Außen: Erkenntnisrelativer Realismus und die Grenze positiver Bestimmbarkeit*. Last revised May 9, 2026. Zenodo.
<https://doi.org/10.5281/zenodo.20107874>.

Rapp, Stefan. 2026b. *Vom Erfahrungsfeld zum Modell: Epistemische Stabilisierung und die Lokalisierung von Unsicherheit unter endlichen Bedingungen*. Zenodo.
<https://doi.org/10.5281/zenodo.19916907>.

Rapp, Stefan. 2026c. *Ontologisierung als epistemische Grundoperation: Funktionale Stabilisierung, Intersubjektivität und Fehlfunktion*. Zenodo.
<https://doi.org/10.5281/zenodo.18346552>.

Rapp, Stefan. 2026d. *Theorie der relativen Realität: Grade von Realität, Geltung und Stabilität in fragmentierten Wissensumgebungen*. Zenodo. <https://doi.org/10.5281/zenodo.18000647>.

Rapp, Stefan. 2026e. *Domänen, Grenzen und Übergangsfunktionen: Zur domänenrelativen Geltung, Migration und Kopplung von Modellen unter endlichen Bedingungen*. Zenodo.
<https://doi.org/10.5281/zenodo.19542403>.

Rapp, Stefan. 2026f. *Epistemik: Modellmanagement unter endlichen Bedingungen*. Zenodo.
<https://doi.org/10.5281/zenodo.18441301>.

Schütz, Alfred. 1967. *The Phenomenology of the Social World*. Übersetzt von George Walsh und Frederick Lehnert. Evanston, IL: Northwestern University Press.

Appendix: Didaktische Beispiele zur intersubjektiven Domäne

Die folgenden Beispiele gehören nicht zum systematischen Begründungsgang des Papers. Sie dienen der didaktischen Veranschaulichung, der Lehre und der leichteren Anwendung der im Haupttext entwickelten Begriffe. Die Beispiele ersetzen keine Begriffsdefinitionen und begründen die intersubjektive Domäne nicht eigenständig. Sie zeigen lediglich, wie intersubjektive Bedingtheit, Mittelbarkeit, Wiederaufnahme, gemeinsame Anschlussfähigkeit, Korrektur und intersubjektive Geltung in einfachen Situationen sichtbar gemacht werden können.

Die Beispiele sind daher als Hilfsmodelle zu lesen. Sie veranschaulichen Funktionsformen, ohne die methodische Ebene des Papers auf empirische Einzelfälle zu reduzieren. Wenn im Folgenden von Subjekt, Kind, Gegenstand, Gruppe, Institution, Wissenschaft oder künstlichem System gesprochen wird, sind diese Bezeichnungen nicht als ontologische Ausgangspunkte gemeint, sondern als modellhafte Orientierungen für die im Haupttext entwickelten Funktionsformen.

1. Zeigen und Wiederaufnahme

Ein einfaches Beispiel für Wiederaufnahme ist das Zeigen. Ein Subjekt richtet die Aufmerksamkeit auf etwas, indem es auf einen Gegenstand, eine Richtung oder eine Situation zeigt. Diese Geste bleibt zunächst subjektgebunden: Sie ist eine Weise, in der ein Erkenntnisssystem seine Orientierung in eine mögliche Mitteilungsform bringt. Intersubjektiv relevant wird sie aber erst, wenn ein anderes Erkenntnisssystem die Geste aufnehmen kann.

Diese Aufnahme kann unterschiedlich ausfallen. Das andere Subjekt kann der Geste folgen und den gemeinten Gegenstand erfassen. Es kann aber auch etwas anderes sehen, die Geste missverstehen, nachfragen oder die Bezugnahme ignorieren. Schon diese Möglichkeiten zeigen, dass Wiederaufnahme nicht mit identischem Verstehen gleichzusetzen ist. Eine Bezugnahme tritt nicht erst dann in den intersubjektiven Raum ein, wenn sie korrekt verstanden wird. Sie tritt bereits dann ein, wenn sie von einer anderen Orientierung aufgenommen, beantwortet, verschoben oder korrigiert werden kann.

Das Beispiel zeigt die Schwelle zwischen Mittelbarkeit und Wiederaufnahme. Die Geste macht eine subjektive Orientierung mitteilbar. Die Wiederaufnahme entscheidet, ob daraus ein gemeinsamer Fortsetzungsraum entsteht. Wenn das andere Subjekt fragt „Was meinst du?“, „Dort?“ oder „Nein, ich sehe etwas anderes“, ist die Bezugnahme bereits intersubjektiv geworden, auch wenn noch kein gemeinsames Verständnis vorliegt.

Damit wird sichtbar: Intersubjektivität beginnt nicht mit identischen Innenwelten. Sie beginnt dort, wo eine Orientierung so geformt wird, dass sie von anderen aufgenommen und fortgesetzt werden kann.

2. Missverständnis und Korrektur im Gespräch

Ein zweites Beispiel ist ein Gespräch, in dem eine Person eine Aussage macht und eine andere sie anders versteht, als sie gemeint war. Eine Person sagt etwa: „Das ist nicht stabil.“ Sie meint damit vielleicht, dass eine gemeinsame Deutung nicht ausreichend korrigierbar ist. Die andere Person versteht den Satz aber technisch oder materiell und denkt an ein instabiles Objekt.

Hier liegt kein bloßes Scheitern vor. Das Missverständnis zeigt vielmehr, dass Wiederaufnahme stattgefunden hat. Die Aussage wurde nicht ignoriert. Sie wurde aufgenommen, aber unter einem anderen Bezugsgesichtspunkt rekonstruiert. Genau dadurch entsteht die Möglichkeit der Korrektur. Die erste Person kann erklären: „Ich meinte nicht materielle Stabilität, sondern intersubjektive Tragfähigkeit.“ Die zweite Person kann darauf reagieren, nachfragen oder ihre eigene Deutung verändern.

Das Beispiel zeigt drei Ebenen. Erstens wird eine subjektive Orientierung mitteilbar gemacht. Zweitens wird sie wiederaufgenommen, aber nicht identisch verstanden. Drittens entsteht durch Nachfrage und Berichtigung eine korrigierbare Anschlussfähigkeit. Der gemeinsame Raum trägt nicht deshalb, weil beide von Anfang an dasselbe verstehen, sondern weil die Abweichung bearbeitbar bleibt.

Missverständnisse sind daher nicht bloß Defekte intersubjektiver Ordnung. Sie sind häufig die Stelle, an der die Struktur intersubjektiver Ordnung sichtbar wird. Wo Missverständnisse korrigierbar bleiben, kann intersubjektive Geltung entstehen. Wo sie nicht bearbeitet werden können, entstehen Scheinkonsens, Entkopplung oder der Abbruch gemeinsamer Anschlussfähigkeit.

3. Regel und Erwartung

Ein weiteres Beispiel betrifft soziale Regeln. Eine Person betritt einen Raum, in dem eine bestimmte Gesprächsordnung gilt. Vielleicht wird erwartet, dass man sich meldet, dass man bestimmte Rollen respektiert oder dass bestimmte Begriffe auf eine bestimmte Weise verwendet werden. Die Person muss diese Ordnung nicht innerlich anerkennen. Sie kann sie ablehnen, kritisieren oder für falsch halten. Trotzdem wirkt die Ordnung als Bedingung ihrer Orientierung.

Das Beispiel zeigt den Unterschied zwischen Anerkennung und intersubjektiver Bedingtheit. Eine Regel ist nicht erst dann intersubjektiv wirksam, wenn alle Beteiligten ihr zustimmen. Sie wirkt bereits, wenn sie den gemeinsamen Anschlussraum strukturiert. Wer die Regel verletzt, wird möglicherweise korrigiert, missverstanden, ausgeschlossen oder zur Rechtfertigung aufgefordert. Auch Ablehnung bleibt dann auf die Regel bezogen.

Damit wird verständlich, warum intersubjektive Bedingtheit elementarer ist als Konsens oder Anerkennung. Ein Subjekt kann sich in einem gemeinsamen Raum nur orientieren, indem es Erwartungen anderer berücksichtigt. Diese Erwartungen können produktiv sein, weil sie gemeinsame Fortsetzung ermöglichen. Sie können aber auch belastend oder ausschließend wirken, wenn sie Abweichung nicht mehr als korrigierbaren Beitrag aufnehmen.

Das Beispiel zeigt zugleich, warum intersubjektive Ordnung nicht idealisiert werden darf. Sie ermöglicht gemeinsame Orientierung, aber sie erzeugt auch Bedingungen, Grenzen und asymmetrische Anschlusschancen. Entscheidend ist daher nicht nur, ob eine Ordnung stabil ist, sondern ob sie Abweichung und Korrektur tragen kann.

4. Korrektur und intersubjektive Geltung

Ein gemeinsamer Raum kann sozial stabil sein, ohne intersubjektiv stark geltungsfähig zu sein. Man kann sich eine Gruppe vorstellen, in der eine bestimmte Deutung immer wieder bestätigt wird. Alle verwenden dieselben Begriffe, dieselben Erklärungen und dieselben Routinen. Von außen wirkt die Ordnung stabil. Aber Einwände werden nicht aufgenommen, Nachfragen werden als Störung behandelt und abweichende Erfahrungen werden sofort neutralisiert.

In einem solchen Fall gibt es soziale Stabilität, aber nur schwache intersubjektive Geltung. Die Ordnung setzt sich fort, aber sie ist schlecht korrigierbar. Sie kann Beiträge aufnehmen, solange sie die bestehende Struktur bestätigen. Sie kann aber Abweichung nicht als mögliche Korrektur bearbeiten. Dadurch ersetzt Stabilität die Geltung.

Anders liegt der Fall, wenn eine gemeinsame Ordnung Einwände aufnehmen kann. Eine Person bringt eine abweichende Beobachtung ein. Andere bestreiten sie vielleicht zunächst, fragen aber nach, prüfen den Bezug, verändern Begriffe oder passen Erwartungen an. Die Ordnung bleibt nicht einfach unverändert, sondern verarbeitet die Abweichung. Dann entsteht intersubjektive Geltung nicht durch bloße Zustimmung, sondern durch korrigierbare Anschlussfähigkeit.

Das Beispiel zeigt die zentrale Funktion von Korrektur. Korrektur ist nicht jede Rückmeldung und nicht jedes formale Berichtigungsritual. Sie ist die Bearbeitung von Abweichung in einem gemeinsamen Anschlussraum. Eine Ordnung gilt intersubjektiv, wenn sie nicht nur fortgesetzt werden kann, sondern wenn sie ihre eigene Fortsetzung unter Differenz prüfbar und veränderbar hält.

5. Ausgebaute Anschlussräume: institutionelle Protokolle, künstliche Systeme und Wissenschaft

Institutionen, künstliche Systeme und Wissenschaft gehören nicht zum elementaren Begründungsgang dieses Papers. Sie zeigen jedoch, dass die im Haupttext entwickelten Funktionsbegriffe über einfache Gesprächssituationen hinausreichen.

Diplomatische Verfahren zeigen exemplarisch, wie Institutionalisierung Wiederaufnahme und Anschlussfähigkeit stabilisieren kann. Wenn zwei politische Vertreter aufeinandertreffen, muss nicht zuerst Konsens bestehen. Häufig wird vielmehr ein Protokoll festgelegt: Anrede, Reihenfolge, Gesten, Themen, Antwortformen und mögliche Korrekturen werden so geordnet, dass Fortsetzung trotz Differenz möglich bleibt. Ein solches Protokoll erzeugt keine Einigkeit, sondern einen gemeinsamen Anschlussraum, in dem Bezugnahmen aufgenommen, zurückgewiesen, verschoben oder korrigiert werden können. Zugleich zeigt das Beispiel die Grenze institutionalisierter Formen: Ein Protokoll kann Anschlussfähigkeit sichern, aber auch verhärten, wenn es Korrektur nur noch formal zulässt.

Ein künstliches System kann an einem Anschlussraum beteiligt sein, wenn es Bezugnahmen aufnehmen, fortsetzen, umformulieren oder korrigieren kann. Damit wird es nicht einem menschlichen Subjekt gleichgesetzt. Es besetzt lediglich bestimmte intersubjektive Funktionsstellen in anderer Weise.

Wissenschaft kann als entwickelte Kopplungsform verstanden werden, in der intersubjektive Korrektur mit funktional-empirischer Belastung verbunden wird. Beobachtungen, Messungen oder Experimente werden nicht durch Zustimmung wahr, aber durch Mitteilung, Wiederholung, Dokumentation und Kritik gemeinsam prüfbar.

Diese Beispiele werden hier nicht ausgearbeitet. Sie markieren nur, dass Institutionalisierung, künstliche Systeme und Wissenschaft spätere Anschlussanalysen verlangen. Für das vorliegende Paper bleibt entscheidend: Intersubjektive Ordnung entsteht dort, wo Orientierung mitteilbar, wiederaufnehmbar, anschlussfähig und korrigierbar wird.

6. Zusammenfassende Funktion der Beispiele

Die Beispiele zeigen dieselbe Grundbewegung in unterschiedlichen Situationen. Eine Orientierung bleibt nicht einfach privat, sondern wird in eine mitteilbare Form gebracht. Andere nehmen sie auf, verstehen sie, missverstehen sie, beantworten sie oder weisen sie zurück. Dadurch entsteht ein gemeinsamer Fortsetzungsraum. Dieser Raum wird stabil, wenn unterschiedliche Orientierungen trotz Differenz anschlussfähig bleiben. Er gewinnt intersubjektive Geltung, wenn Abweichungen nicht nur unterdrückt, sondern korrigierbar bearbeitet werden.

Die Beispiele beweisen diese Struktur nicht. Sie machen sie anschaulich. Der systematische Anspruch des Papers liegt nicht in den Beispielen, sondern in der begrifflichen Rekonstruktion der intersubjektiven Domäne. Die Beispiele können jedoch helfen, die Funktionsbegriffe auf konkrete Situationen zu beziehen und ihre Abgrenzung zu Konsens, Anerkennung, sozialer Stabilität und funktional-empirischer Belastbarkeit besser zu verstehen.